

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

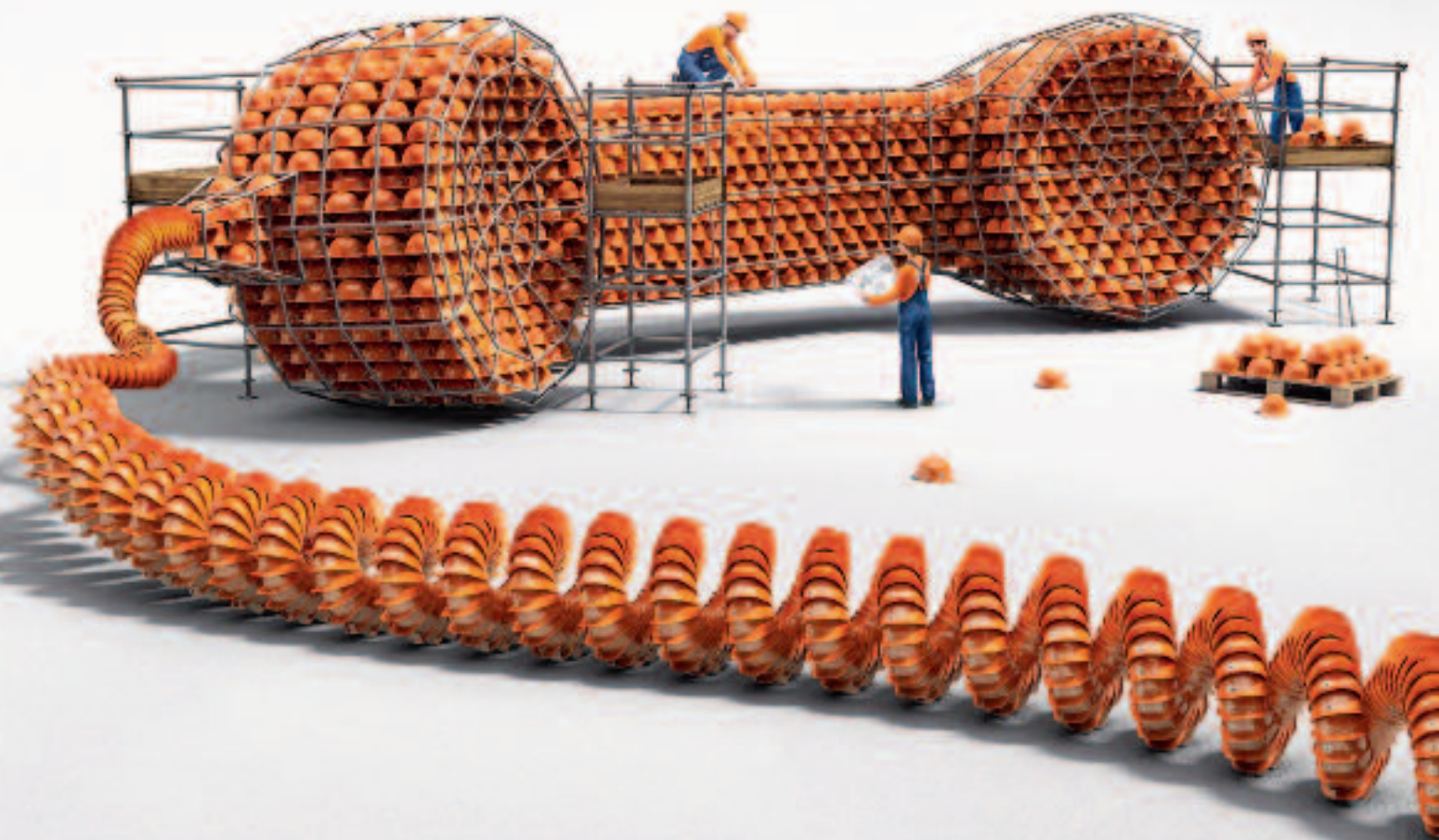
Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

GVV-Neujahrsempfang
Erfolgsbilanz zum Jahresauftakt

Kompetente Beratung? Bauen Sie auf unsere besten Köpfe.



Für Unternehmen in Wien und Umgebung haben wir immer ein offenes Ohr. Von Fragen der Energieoptimierung bis zur Nachhaltigkeit – unsere ExpertInnen sprechen genau Ihre Sprache. So bieten wir Ihnen individuelle Services und ganz auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Energielösungen. Unsere kostenlose **Business-Hotline: 0800 502 800**



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Aktuell im Februar

politik



Erfolgsbilanz zum Jahresauftakt

04 GW-Neujahrsempfang

finanzen

08 Gemeindefinanzbericht Niederösterreich

recht & verwaltung



Wärmeschutz erhöht nicht die Berechnungsfläche bei Kanalabgaben

- 14 Wärmeschutz und Kanalabgaben
- 16 Ausbildung zum Sachverständigen im Bauverfahren
- 17 Befristete ALSAG-Befreiung für Abbruchabfälle
- 18 Energiebuchhaltung für Gemeinden

kommunalinfo

22 Nachhaltigkeit in der Gemeinde

Guter Start ins Jahr 2012

Der Start ins Jahr 2012 ist geglückt: Die finanzielle Lage der Gemeinden hat sich entspannt, das Wirtschaftswachstum unseres Landes liegt über dem Österreichschnitt und Niederösterreich hat im Jahr 2011 mit 600.000 unselbständig Erwerbstätigen Rekordbeschäftigung erreicht. Und das alles trotz der herausfordernden Zeiten. Die Gemeinden haben dazu einen beachtlichen Beitrag geleistet, das bestätigt nicht zuletzt auch der Gemeindefinanzbericht der Kommunalkredit. Die NÖ Gemeinden investieren mit insgesamt 524 Mio. Euro im Bundesländervergleich am meisten und sind damit die größten öffentlichen Investoren. Gleichzeitig hat sich die Belastungsschere des strukturellen Defizits – Einnahmen minus Ausgaben – um 62 Prozent oder 93,6 Mio. Euro reduziert. Die Finanzschuld der NÖ Gemeinden stieg ganz geringfügig real um 0,4 Prozent. Das zeigt ganz deutlich, dass wir sparsam und effizient arbeiten und unsere Hausaufgaben immer verantwortungsbewusst gemacht haben – und dies auch in Zukunft machen werden. Dennoch scheuen wir keine Kontrolle und stehen für völlige Transparenz.



Gemeindekooperationspaket

Damit die Gemeinden künftig noch effizienter arbeiten können, hat das Land in seiner letzten Landtagssitzung ein umfassendes Gemeindekooperationspaket beschlossen. Zusammenarbeit wird künftig leichter. Und es werden 30 Mio. Euro vom Land für Gemeindekooperationsprojekte zur Verfügung gestellt. Weiters wird den Gemeinden ein Hauptkoordinator und fünf Projektverantwortliche für die Entwicklung von Kooperationen beigegeben. Außerdem sind verpflichtende „Kooperations-Checks“ für alle Investitionsprojekte vorgesehen. Und für die Förderung von Verwaltungskooperationen stehen zwei Millionen Euro bereit. Ich freue mich sehr, dass uns das Land auf unserem Weg „Ja zu Kooperation, nein zu Gemeindezusammenlegung“ unterstützt. Und ich freue mich, dass mittlerweile auch die SPÖ auf unseren Zug aufgesprungen ist, nachdem sie ursprünglich Zusammenlegungen forciert hat. Wir haben in den NÖ Gemeinden angesichts immer neuer Aufgaben und Kostensteigerungen den Reformbedarf erkannt und setzen diesen nun auch um. Nur so sind unsere Gemeindestrukturen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Präsidium und Bezirksobleute des GVV mit Landeshauptmann Erwin Pröll.



Auf eine gute Partnerschaft von Land und Gemeinden! Landeshauptmann Erwin Pröll, GVV-Präsident Alfred Riedl und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer.

Erfolgsbilanz zum Jahresauftakt

GVV-Neujahrsempfang: Pröll sagt Hilfe bei Gemeindekooperationen zu

von Franz Oswald

Im Zeichen eines politischen Top-Ereignisses mit rund 400 TeilnehmerInnen stand der Neujahrsempfang des GVV der Volkspartei NÖ im Foyer des NÖ Landtages. Mit der VP-Fraktion der Landesregierung unter Landeshauptmann Erwin Pröll, weiteren politischen Mandataren und zahlreichen Bürgermeistern waren die Spitzen aus Wirtschaft inklusive Banken und Versicherungen, Exekutive und Sicherheit, Kultur, Wissenschaft und Beamenschaft erschienen. Die Spitzenvertreter des GVV waren mit Präsident Alfred Riedl, den Vizepräsidenten Karl Moser und Hannes Pressl und Landesgeschäftsführer Christian Schneider vollzählig anwesend.

Zentrales Thema der Rede von GVV-Präsident Riedl waren die Gemeindestrukturen: „Wir haben die Zuerufe nach Gemeindegemeinschaften mehr als satt. Diese sind rein populistisch gedacht und können nicht die Lösung für die Finanzprobleme der Gemeinden sein. Im Gegenteil: Wir wissen, dass kleinere Einheiten effizienter und kostengünstiger arbeiten, als große. Daher ist unser Anliegen, Kooperationen auszubauen, aber keine Gemeinden zuzusperren. Und ich bin erfreut, dass auch unsere Kollegen von der SPÖ Niederösterreich das endlich verstanden haben“, so Riedl.

Sorge bereitet Riedl die zum Stillstand gekommene Heeresreform: „Vor zwei Jahren hat uns die Ansage mit der Sozialdienstpflicht zwar eine Fernsehmelodramen beschert, geschehen ist seitdem aber nichts. Ich appelliere an den Bund, dieses so wichtige Thema endlich anzugehen und nicht auf eine populistische Lösung im Zuge des Nationalratswahlkampfes zu spekulieren.“

Aufhorchen ließ Riedl schließlich noch mit dem Thema Mindestsicherung: „Für uns ist klar, jeder der Hilfe benötigt, der muss und soll diese auch bekommen“, sagt Riedl. Allerdings erwarte er sich in Zukunft für derartige Leistungen auch eine entsprechende Gegenleistung. „Bezieher von Mindestsicherung sollen für ihr Geld beispielsweise einen gemeinnützigen Dienst erledigen“, findet Riedl.

Optimismus und Zuversicht

Die Stimmung des Empfanges war von Optimismus und Zuversicht geprägt, wovon auch eine vom Landeshauptmann präsentierte Studie der Landesakademie zeugt: Demnach sind 96 Prozent der Landesleute mit der Lebensqualität zufrieden (siehe Seite 26). Dieses positive Stimmungsbild wird nicht zuletzt als Ergebnis der bewährten Partnerschaft des Landes mit den Gemeinden interpretiert.

Sensations- und Rekordergebnis für 2011

Landeshauptmann Erwin Pröll sprach von einem Sensations- und Rekordergebnis für 2011: Das NÖ Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent war Österreich-Spitze, 600.000 unselbständig Beschäftigte waren der bisher höchste Wert, kulturell gab es mit der Carnuntum-Ausstellung die bisher zweitfolgreichste Landesausstellung. Erfolge gab es auch in Wissenschaft und Forschung. Als Gründe für diese Erfolgsbilanz nannte Pröll neben der Kooperation von Land und Gemeinden sowie der starken wirtschaftlichen Innovationskraft mit optimaler Nutzung von Nischen die klaren politischen Verhältnisse und damit das Verhindern von Blockaden.

Für 2012 gebe es drei große Aufgaben: – Bundespolitisch die Umsetzung des

Sparwillens, ohne sich die Latte zu niedrig zu legen

- eine Pensionsreform mit fühlbarer Einschränkung der Frühpensionen („50-Jährige dürfen nicht auf Kosten der Allgemeinheit spaziergehen.“) und
- landespolitisch die Fortführung der regionalpolitischen Initiativen.

Wer kooperiert wird unterstützt

Für die Gemeindekooperationen gelte das Motto: Wer kooperiert, wird eher unterstützt. Zudem werde die Landesregierung ein Modell für überregionale Kooperationen anbieten.

Sensationell für die NÖ Entwicklung seien zwei weitere Fakten: Finanzpolitisch die Tatsache, dass Niederösterreich als erstes Bundesland für 2011 kein Defizit aufweise und die 3,5 Millionen Bürgerkontakte in den Bezirkshauptmannschaften und Bürgerbüros.

Im Hinblick auf die Landtagswahl 2013 mahnte der Landeshauptmann Geschlossenheit und vollen Einsatz ein. Die Zukunft des Landes werde am besten mit einer klaren Mehrheit der Volkspartei gesichert.

Mehr Fotos finden Sie auf www.vp-gvv.at unter „Aktuelles“ – „Fotogalerie“



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



Die Chefs der Landessicherheitsorganisationen: Brigadier Rudolf Striedinger, Feuerwehrpräsident Josef Buchta und Rot-Kreuz-Präsident Willi Sauer mit Raiffeisen-Chef Erwin Hameseder (3.v.l.).



Frauenpower. Dorli Draxler von der Volkskultur NÖ und Bauernbund-Direktorin Klaudia Tanner tauschten sich beim GVV-Empfang aus.



Christine Leitner von der Donau-Uni Krems im Gespräch mit Landesrätin Barbara Schwarz.



Landesrechnungshofpräsidentin Edith Goldeband mit Hypo-Generaldirektor Peter Harold und LH-Stv. Wolfgang Sobotka.



Philips-Österreich Chef Robert Pfarrwaller netzwerkte mit Ex-Gemeindebund-Generalsekretär Robert Hink.



Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss und Verbandsanwalt Franz Nistelberger.

Klares JA zu mehr Gemeindekooperationen

GVV-Vizepräsident Karl Moser begrüßt die Initiative von LH Pröll

Niederösterreich setzt seinen klaren Weg der Partnerschaft zwischen dem Land und seinen Gemeinden fort.

„Auch wir haben in den NÖ Gemeinden angesichts immer neuer Aufgaben und Kostensteigerungen Reformbedarf erkannt“, bekennt GVV-Vizepräsident Karl Moser offen. „Aber anstatt vor-schnell die kleinste demokratische Einheit des Staates als politischen Nahversorger zu opfern und in vielen unnötigen Diskussionen die Gemeinden durcheinanderzuwirbeln und mit Zusammenlegung zu verunsichern, haben wir VP-Gemeindevertreter mit dem Land Niederösterreich ein intelligentes Anreizmodell für Gemeindekooperationen ausverhandelt. Damit bleibt die Heimatgemeinde, der Heimatbürgermeister und die bewährten Mandatäre erste Ansprechpartner für Ihre Bürger. Und bei Verwaltungsangelegenheiten, bei der Gebühreneinhebung, beim Kanal

„Unser Modell sichert die soziale Bindung und ist gleichzeitig wirtschaftlich effizient.“

GVV-Vizepräsident Karl Moser

oder auch bei Betriebsansiedelungen oder Anschaffungen wird zukünftig noch stärker zusammengearbeitet. Das sichert die soziale Bindung und ist gleichzeitig wirtschaftlich effizient,“ so Moser, der selbst erfahrener Bürgermeister der Gemeinde Yspertal ist.

Kooperationen sind dem Land etwas wert

Das Gemeindekooperationspaket zeigt für Moser noch etwas: „Dem Land Niederösterreich ist die Entwicklung der Gemeinden mit jährlichen 30 Millionen



GVV-Vizepräsident Karl Moser: „Was wir nicht wollen, ist Kooperation um jeden Preis. Stattdessen setzen wir auf Kooperation der Effizienz willen.“

Euro allein für zukunftsorientierte Kooperationsprojekte auch wirklich viel Geld wert“, so der GVV-Vize, der auf viel niedrigere Summen in anderen Bundesländern verweist.

Landeskoordinator

Das Land Niederösterreich stellt deshalb zusätzlich zu den Finanzmitteln auch einen eigenen Landeskoordinator für Gemeindekooperationen ab und gibt ihm fünf Personen in den Regionen als Unterstützer zur Hand, die die Gemeinden dann bei den ersten gemeinsamen Schritten begleiten – bis eben die Zusammenarbeit auch von alleine dauerhaft funktioniert.

Dennoch stellt Moser klar: „Was wir nicht wollen, ist Kooperation um jeden Preis. Stattdessen setzen wir auf Kooperation der Effizienz willen.“

Deswegen wird bei Gemeindevorhaben in Zukunft in einem Kooperations-Check nicht nur die Möglichkeit der Kooperation ausgelotet, sondern sehr wohl

auch, ob die Kooperation oder vielmehr eine Einzeldurchführung im Moment und auf die Lebensdauer des Projektes hochgerechnet „effizienter“ ist.

Und es wird auch eine Änderung der Gemeindeordnung, des Stadtrechtsorganisationsgesetzes und des Gemeindeverbandsgesetzes geben. „Damit sind auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, mit denen wir künftige Kooperationen noch einfacher und unbürokratischer umsetzen können als bisher,“ so Moser, der sich übrigens mittlerweile eines Sinnes mit den SPÖ Gemeindevertretern weiß: „Wir sind froh, dass nun auch unsere Kollegen von der SPÖ von ihrem Zusammenlegungskurs auf unsere Linie umgeschwenkt sind.“

NÖ hat Reformen bereits vor 40 Jahren erledigt

Die niederösterreichischen Gemeinden haben ihre Hausaufgaben in Sachen Strukturreform bereits in den 70er-Jahren gemacht. „Deswegen haben wir heute gesunde und effiziente Gemeindestrukturen“, sagt Moser.

Die Steirer als Reformkaiser hinzustellen, nur weil sie jetzt erst das machen müssen, was wir in Niederösterreich bereits vor 40 Jahren erledigt haben, ist einfach nur populistisch“, so Moser. Außerdem könne man jetzt schon beobachten, wie auch die Steirer langsam zurückrudern müssen, weil die Zusammenlegungsdiskussion mehr Gegenals Miteinander zwischen Land und Gemeinden in der grünen Mark bringe. „Unsere Gemeindestrukturen sind gesund, und mit der Kooperationsinitiative werden sie auch weiterhin gesund bleiben schließt Moser mit einem Zitat von Landeshauptmann Pröll: „Geht’s den Gemeinden gut, so geht es auch dem Land gut und umgekehrt.“

Kommunen investieren weniger

Der Gemeindefinanzbericht der Kommunalkredit Austria

von **Wolfgang Meister und Kalin Nedyalkov**

Der Gemeindefinanzbericht 2011 für das Rechnungsjahr 2010 der Kommunalkredit Austria zeigt heuer für Österreichs Gemeinden einen über den Erwartungen liegenden Verlauf der Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Hervorzuhebende positive Ergebnisse sind:

- Verringerung des strukturellen Defizits um 77 Prozent
- Einsparungen bei sechs von neun Nettoausgabenkategorien
- 31 Prozent weniger Abgangsgemeinden
- Freie Finanzspitze mit +7 Mio. Euro ausgeglichen
- Reale Finanzschuld auf stabilem Niveau

- Zinsausgaben auf historischem Tief
- Vermögen der Gemeinden wächst

Diese erfreulichen Ergebnisse wurden von den Gemeinden aus eigener Kraft, ohne die Erhebung neuer Steuern oder durch Rückgriff auf bestehende Reserven erzielt. Dies ist vor dem Hintergrund eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sowie eines nach wie vor stark anhaltenden Ausgabendrucks in den durch bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorgaben bestimmten Bereichen Soziale Wohlfahrt/Pflege (+8,3 Prozent) und Gesundheit (+5,0 Prozent) bemerkenswert. Auch waren die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, die Ertragsanteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, im Jahr 2010 mit 4,8 Mrd. Euro um 1,1 Prozent rückläufig. Erreicht wurde

dieses Ergebnis daher durch Einsparungen über alle Ausgabenbereiche hinweg, insbesondere in den Bereichen Straßen-, Wasserbau, Verkehr (-14,6 Prozent) sowie Dienstleistungen (-9,6 Prozent).

Betroffen von den Einsparungen waren vor allem kommunale Investitionen, welche um 368 Mio. Euro bzw. um 18 Prozent auf 1.671 Mio. Euro sanken. Hier sollte bedacht gegengesteuert werden, sind doch kommunale Investitionen ein wesentlicher Konjunkturmotor mit hoher Multiplikatorwirkung für die regionale Wirtschaft und ein wichtiger Treiber für die Vermögensbilanz der Gemeinden. Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten, unterstützt von den Gemeindeaufsichtsbehörden, ihren Haushalt gut managen.

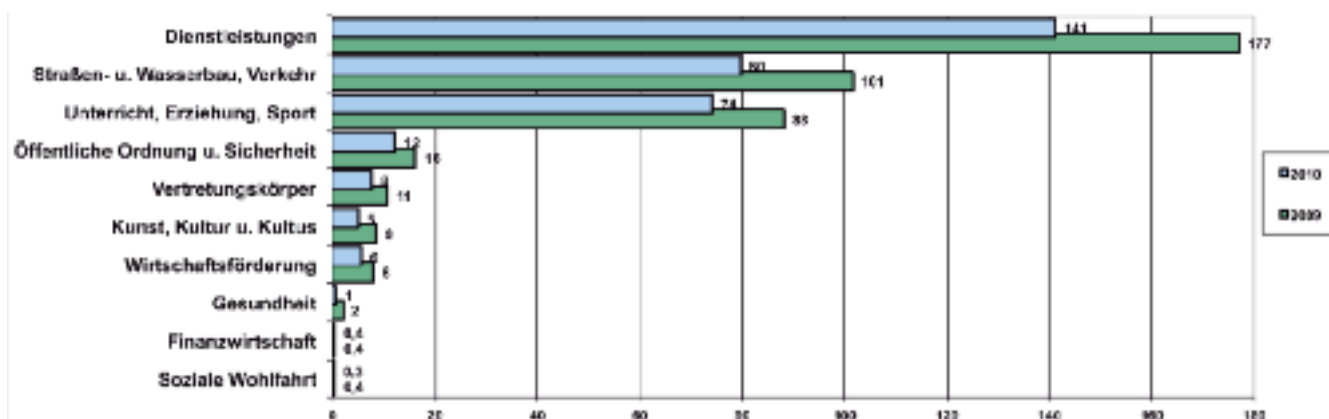


Die Gemeinden haben vor allem in den Bereichen Straßen-, Wasserbau und Verkehr gespart.

NÖ bleibt der größte Investor unter den Bundesländern

Die Investitionstätigkeiten der Kommunen Niederösterreichs haben sich um 21 Prozent (138 Mio. Euro) auf 524 Mio. Euro reduziert. Trotz des rückläufigen Investitionsvolumens ist die Rolle der niederösterreichischen Gemeinden als führender Investor unter den Bundesländern nach wie vor ungefährdet, da rund 31 Prozent der Gemeindeinvestitionen Österreichs von diesen Kommunen getätigt werden. Weiterhin liegen diese mit 327 Euro pro Einwohner im Vergleich klar über dem Österreichschnitt von 251 Euro und somit wieder an der Spitze aller Bundesländer. Betrachtet man die Investitionen nach funktionalen Gruppen, so zeigt sich, dass die größten Rückgänge bei den Bereichen Dienstleistungen (-20,3 Prozent) und Straßen und Wasserbau, Verkehr

Investitionen nach funktionalen Gruppen in EUR pro Einwohner



(-21,5 Prozent) zu verzeichnen sind. Konkret bedeuten weniger Investitionen in die Infrastruktur einen geringeren Aufbau von kommunalen Vermögen und damit einen geringen Einsatz von Mitteln in die regionale Standortsicherung; mit besonderer Relevanz für den ländlichen Raum. Es besteht die Gefahr, dass der Rückgang von Infrastrukturinvestitionen – kombiniert mit dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – die Strukturprobleme im ländlichen Raum zusätzlich verschärfen und so ein negativer Kreislauf in Gang gesetzt werden könnte.

Somit erscheint es erforderlich, dass kommunale Investitionen vermehrt auf eine haushaltsneutrale Finanzierungsbasis gestellt und dafür zunehmend auch Projektlösungen herangezogen werden. Die Kommunalkredit bietet umfangreiche Dienstleistungen und

Lösungsansätze zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen an; diese reichen von der traditionellen Finanzierung über Projektfinanzierungen bis zur Entwicklung von partnerschaftlichen Konzepten mit Übernahme von Risiken durch Betreiber- und Errichtergesellschaften. Neben der Erschließung frischer Kapitalquellen kann dies auch im Management der zunehmenden Komplexität der Aufgabenstellungen entlastend wirken.

Strukturelles Defizit verringert sich deutlich

Die Kommunen Niederösterreichs haben 2010 die Belastungsschere des strukturellen Defizits (Saldo Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme/Gesamtausgaben abzüglich Tilgungen) um 93,6 Mio. Euro bzw. 62 Prozent auf -58,7 Mio. Euro reduziert (2009: -152,3 Mio. Euro).

Die Finanzschuld stieg moderat

Die Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden sind 2010 um weitere 2,1 Prozent auf 2.361 Euro pro Einwohner gestiegen (Österreichs Durchschnitt stieg um 1,7 Prozent). Berücksichtigt man, dass der Anstieg des Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahr 2010 bei 1,7 Prozent lag, so zeigt sich ein leichter Anstieg der realen Finanzschuld um 0,4 Prozent im Vergleich zu 2009. Die Zinsausgaben haben sich aufgrund des noch niedrigeren Zinsniveaus um weitere 39,5 Prozent verringert und betragen 39 Euro pro Einwohner, was dem höchsten Pro-Kopf-Wert unter den österreichischen Bundesländern entspricht.

Weitere Informationen

Der Gemeindefinanzbericht 2011 für das Rechnungsjahr 2010 bietet die wichtigsten Trends, die sich aus der Analyse der Daten von Österreichs 2.357 Gemeinden ergeben, sowie einen neuen und noch umfassenderen Einblick in die Situation der kommunalen Haushalte. Das von der Kommunalkredit Austria in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erstellte Standardwerk zeigt heuer in einem noch detaillierteren Umfang Daten zur Einnahmen- und Ausgabensituation der österreichischen Gemeinden. Erstmals wird auch eine Schätzung für eine kommunale Vermögensbilanz publiziert. Der Bericht kann über die Kommunalkredit-Webseite (www.kommunalkredit.at) bezogen werden.

Auf www.kommunalnet.at stehen jeder Gemeinde die Ertragsanteilsprognosen für 2011 und 2012 für die eigene Gemeinde zur Verfügung. Die Daten werden in Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Österreichischen Gemeindebund und der Kommunalkredit Austria zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Kommunalkredit Austria jedem Nutzer von kommunalnet.at das bereits bewährte Gemeindebenchmarking.



Mag. Wolfgang Meister

ist Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der Kommunalkredit Austria AG



Mag. Kalin Nedyalkov

ist in der Kommunalkredit Austria AG Wirtschaftsexperte im Bereich „Strategie und Recht“



Den richtigen Mix an Schwerpunkten haben Landeshauptmann Erwin Pröll und seine Regierungsmannschaft bei ihrer Arbeitsklausur im Jänner getroffen.

In Niederösterreich stimmt die Richtung

Landeshauptmann Pröll: Arbeitsschwerpunkte für erstes Halbjahr festgelegt

Arbeit und Wirtschaft, Sparsamkeit, Effizienz und Soziales. Diese Arbeitsschwerpunkte der Volkspartei Niederösterreich wurden im Rahmen einer Klausur des VP-Regierungsteams festgelegt. Aufgebaut werden kann dabei auf einem stabilen Fundament, wie Pröll zu berichten weiß: „Niederösterreich hatte im Jahr 2011 ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und mit fast 600.000 Beschäftigten eine Rekordbeschäftigungsrate.“

Arbeitsmarkt und Wirtschaft im Fokus

Diese Dynamik solle nun ins Jahr 2012 mitgenommen werden, so Pröll. Dazu soll etwa die Internationalisierung der niederösterreichischen Wirtschaft vorangetrieben werden. „Ähnlich wie bei der Exportoffensive nach Russland soll jetzt die Türkei in den Mittelpunkt rücken und Niederösterreich vom tür-

kischen Wirtschaftsaufschwung profitieren“, plant Pröll. Auch im Bereich des Arbeitsmarkts wird weiter investiert. So stehen 2012 rund 180 Millionen Euro für Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verfügung, die vor allem Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zugutekommen sollen.

„Voll auf Kurs“ beim Schuldenabbau

Mit dem Budget 2012 wird auch der Schuldenabbau weiter vorangetrieben und ein Überschuss von 150 Millionen Euro erzielt. „Bis Ende 2013 wird Niederösterreich seine Schulden um 800 Millionen Euro reduzieren“, kann Pröll verkünden. Um auch Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Gemeinden zu heben, werden rund 30 Millionen Euro für die Förderung von Gemeinden bei Kooperationsprojekten bereit stehen. Als Service für Gemeinden soll unter anderem eine neue Schnitt-

stelle für Kooperationsprojekte bei den Bezirkshauptmannschaften geschaffen werden. „Bei allen Projekten wird darüber hinaus ein Kooperationscheck eingeführt und auch die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich, etwa bei der EDV oder in der Buchhaltung, soll forciert werden“, so Pröll.

2012 wird zum Jahr der Generationen

„Unser Ziel am Weg zur sozialen Modellregion ist es die Generationen so zusammen zu führen, dass sie voneinander lernen und profitieren können“, berichtet Pröll. Geplant sind der Ausbau der Sozialdatenbank, die Projekte „Senior Partner NEU“ und „EU und Wir“ sowie die Entwicklung einer Seniorenakademie. Auch die Ausbauoffensive in den Pflegeheimen soll weitergeführt werden und damit bis 2018 rund 1.000 neue Pflege- und Betreuungsbetten neu geschaffen werden.

25 Jahre ecoplus **Regionalförderung**

25 Jahre der Partner der Gemeinden

Seit dem Start des Regionalisierungsprogramms des Landes Niederösterreich im Jahr 1987 wurden 2.171 Projekte in allen Regionen erfolgreich realisiert. Damit konnten über 15.000 Arbeitsplätze im gesamten Bundesland geschaffen und gesichert werden.

2011 war für die Regionalförderung, die in der ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich angesiedelt ist, ein entscheidendes Jahr. Der Beschluss des Landes, der Regionalförderung auch in der Förderperiode 2014-2020 jährlich rund 29,06 Millionen Euro an Fördermittel zur Verfügung stellen, schafft Planungssicherheit für Projektträger und Gemeinden. Gemeinsam mit dem von der EU zu erwartenden Fördervolumen geht es für Niederösterreichs Regionen um ein

entgeltliche Einschaltung

Fördervolumen von 250 Millionen Euro. Schwerpunkte der Regionalförderung in der neuen Förderperiode: touristische Impulsprojekte, Ausbau des Technologiestandorts und das Etablieren von (interkommunalen) Betriebsgebieten. ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, betreibt in ganz Niederösterreich 17 Wirtschaftsparks – im Eigentum oder als Beteiligung. In jenen niederösterreichischen jenen Regionen, wo ecoplus keine eigenen Wirtschaftspark-Standorte betreibt, können die Gemeinden aber dennoch das Know-how der Profis der Wirtschaftsagentur Niederösterreichs nutzen. ecoplus unterstützt interkommunale Kooperationen, die eine gemeinsame Entwicklung eines Betriebsgebietes durch mehrere Gemeinden zum Ziel hat.

Service für Gemeinden

Als zusätzliche Vermarktungsunterstützung für die Gemeinden führt ecoplus seit Jahrzehnten eine Datenbank mit Betriebsgebieten und Betriebsobjekten in ganz Niederösterreich.

Diese Gebiete und Objekte werden Betrieben und Investoren je nach ihren Standort-Anforderungen, eingebettet in umfassende Standortinformationen über Niederösterreich, für eine Betriebsansiedlung angeboten.

Informationen

ecoplus. Niederösterreichs
Wirtschaftsagentur GmbH
Tel.: 02742/9000-19600, Fax -19609,
E-Mail: headoffice@ecoplus.at



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.



Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen. Die Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten



Ende der Wehrpflicht bedeutet Ende des Zivildienstes

Bei der Klubklausur der VPnÖ referierten zwei namhafte Experten über die Auswirkung der Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland

Eine Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet die Abschaffung des Zivildienstes und damit einen gravierenden Einschnitt in unser Sozialsystem“, erklärte VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger anlässlich der Jännerklausur des Landtagsklubs.

Mit dem Landesgeschäftsführer des bayrischen Roten Kreuzes, Leonhard Stärk und dem deutschen Militärexperten Oberst a. D. Herbert Hämmerle referierten zwei Kenner der Situation in Deutschland. „Bisher haben wir eine theoretische Diskussion über die Abschaffung der Wehrpflicht geführt, nun wurden uns die dramatischen Auswirkungen dieser Entscheidung vor Augen geführt“, so Schneeberger weiter.

Einschränkungen bei Katastrophenhilfe

„So ist bei der Bundeswehr die Mannschaftsstärke von 250.000 auf knapp unter 200.000 gesunken. Die Folgen sind, dass bei einigen Aufgaben wie der Katastrophenhilfe Einschränkungen notwendig sind. Einsätze in größerem Umfang werden nur mehr bedingt möglich sein“, beschrieb Oberst Hämmerle die Situation.

Klubobmann Schneeberger verwies in diesem Zusammenhang auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kasernenstandorte in Niederösterreich: „Alle Standorte in Niederösterreich bedeuten eine Wertschöpfung von rund 18,5 Millionen Euro pro Jahr und die Absicherung von mehr als 5.200 Arbeitsplätzen. Gerade Gebiete wie das Waldviertel profitieren enorm von den

Heeresstandorten. Noch schlimmer sind die Auswirkungen auf soziale Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz. „Von vormals 90.000 geförderten Zivildienststellen reduzierte sich die Zahl um rund 2/3. Allein für das bayrische Rote Kreuz bedeuten die fehlenden Zivildienner Mehrkosten für hauptberufliches Personal von 7,5 Millionen Euro, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen sind“, so Hämmerle. Für Klubobmann Schneeberger war eine andere Erkenntnis bedeutend: „Gerade im Pflegebereich haben die Zivildienner den betroffenen Personen ein Stückchen Wärme geben können, sie waren ein „Enkel-Ersatz“. Dieses Mehr an Herzlichkeit und sozialer Wärme ist mit der Abschaffung der Wehrpflicht – und damit mit der gravierenden Aushöhlung des Zivildienstes – verloren gegangen“, stellte Schneeberger klar. „Daher werden wir uns einsetzen, dass es zu keiner Abschaffung der Wehrpflicht kommt. Die Erkenntnisse, die wir nun aus Deutschland gehört haben, lassen für mich nur einen Schluss zu: Wer gegen die Wehrpflicht ist, verant-



Der deutsche Heeresexperte Oberst a. D. Herbert Hämmerle (r.) – hier mit Klubobmann Klaus Schneeberger – referierte bei der Klausur über die Auswirkung der Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland.

wortet den Verlust der sozialen Wärme in unserem Land und gefährdet die Aufgaben in der Katastrophenhilfe“, so VP-Klubobmann Schneeberger.

Landärzte absichern

In der vergangenen Landtagssitzung bekannte sich der NÖ Landtag in einem Antrag zum Erhalt der Landärzte. Der zuständige Minister Stöger wurde aufgefordert, rasch Vorschläge zu präsentieren. Auch der Wunsch nach einer besseren Lösung für Hausapotheken wurde von den Abgeordneten geäußert, hier ist ein sich sinnvoll ergänzendes System von öffentlich Apotheken und Hausapotheken das Ziel. VP-Klubobmann Schneeberger: „Uns ist die optimale medizinische Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in allen Regionen wichtig. Daher ist der Gesundheitsminister Stöger gefordert, schnell zu handeln.“

evn naturkraft – Ein verlässlicher Partner

Windenergie. Gemeinsam für Niederösterreichs Zukunft

Die **evn naturkraft** – eine 100prozentige-Ökostromtochter des niederösterreichischen Landesenergieversorgers EVN – ist einer der größten und erfahrensten Windkraftbetreiber Österreichs. Als solcher trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für die niederösterreichischen Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner. Derzeit betreibt die **evn naturkraft zehn Windparks** mit einer **Gesamtleistung**

von **164 MW** und deckt damit den Strombedarf von rund 100.000 Haushalten. Damit verbindet sich die geballte Erfahrung bei nachhaltiger Energiegewinnung (Sonne, Wind, Wasser und Biomasse) mit der breiten Palette an Dienstleistungen im EVN-Konzern – von der verlässlichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung über das Wasser bis hin zu Lichtservice, Energieeffizienz und vielem mehr.

So bietet die **evn naturkraft** ein einzigartiges Gesamtpaket, das die Bedürfnisse der Gemeinden in den Mittelpunkt stellt. Als **langfristiger Partner** der Gemeinden – mit **Handschlagqualität** und **klaren Grundsätzen**:

- **Fairness für das Gemeinwohl:** Vorrang für Gemeindegrundstücke und mindestens zwei Drittel der Pachteinnahmen für die Kommunen.
- **Faires Vorgehen:** Keine Planung ohne Zustimmung der Gemeinden. Die Bürgermeister sind Erst-Ansprechpartner bevor Kontakte zu Grundstückseigentümern aufgenommen werden.
- **Fair Play:** Wir geben etwaige Grundstücksverträge selbstverständlich weiter, sollte sich die Gemeinde für einen anderen Anbieter entscheiden.
- **Faire Information:** Die **evn naturkraft** plant und betreibt Windkraftanlagen *mit der Bevölkerung* und *nicht gegen sie*. Deshalb informieren wir früh, ehrlich und umfassend: von Informationsabenden, über Gespräche mit allen ortsansässigen Gruppen und Stakeholdern bis hin zu runden Tischen.
- **Fairness für die Bewohner:** Minimale Störungen durch Windanlagen durch enge Zusammenarbeit mit den Anrainern und die beste Technologie, die am Markt verfügbar ist.
- **Fairness für Flora und Fauna:** Minimale Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen durch enge Zusammenarbeit mit führenden Umwelt- und Tierschutzexperten.

Erfahrungen von Bürgermeistern



„Ich habe einen Partner mit Kompetenz und Handschlagqualität gesucht und in der evn naturkraft gefunden!“

Erwin Hrabal, Bürgermeister von Markgrafneusiedl (10 Windkraftanlagen, gesamt 20,6 MW, nächster Erweiterungsschritt geplant)



„Wir wurden von Anfang an perfekt unterstützt: von der gemeinsamen Planung, über Informationsveranstaltungen und der Kommunikation mit Anrainern, bis hin zur Abstimmung mit den Behörden. Bei der evn naturkraft spürt man die jahrzehntelange Erfahrung des EVN-Konzerns.“

Karl Braunsteiner, Bürgermeister von Japons (5 Windkraftanlagen, gesamt 10 MW)



Windrad im EVN-Windpark Markgrafneusiedl

Interessiert?

Sie haben Fragen zur Windenergie, möchten einen bestehenden Park besuchen, oder interessieren sich für Windenergie in Ihrer Gemeinde? Kontaktieren Sie uns.

E-Mail: evn@evn-naturkraft.at
Tel: 02236/200-0

Wärmeschutz und Kanalabgaben

Nachträgliche angebrachte Wärmeschutzverkleidungen erhöhen nicht die Berechnungsfläche bei Kanalabgaben

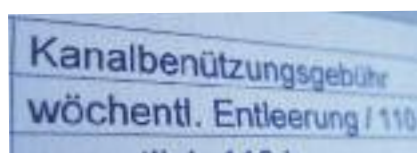
von **Walter Leiss**

Das NÖ-Kanalgesetz enthält zur Berechnung der Kanalerichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren eine flächenbezogene pauschalierende Berechnungsmethode. Diese flächenbezogene Berechnungsmethode wurde zwar in den letzten Jahrzehnten durch einige Novellen abgeändert, jedoch am Grundsatz der Berechnungsmethode aus gutem Grunde festgehalten. Auch der Verfassungsgerichtshof hat in mehreren Verfahren die Berechnungsmethode immer als unbedenklich angesehen. Er hat in mehreren Erkenntnissen ausgesprochen, dass es dem Landesgesetzgeber nicht verwehrt ist, pauschalierende Regelungen zu treffen, wenn sie den Erfahrungen des täglichen Lebens entsprechen und im Interesse der Verwaltungsökonomie liegen, also damit sachlich begründbar sind. (vergleiche z. B. das Erkenntnis vom 10. Oktober 2001, Slg. 16.319)

Benützungsgebühren decken Errichtungskosten ab

Insbesondere gegen die Kanalbenützungsgebühr, die ja ebenfalls nach einer flächenbezogenen pauschalierenden Berechnungsmethode ermittelt wird, wurden immer wieder Stimmen laut. Diese Berechnungsmethode sei ungerecht, unsozial und auch nicht verursachergerecht. Verlangt wird immer wieder eine verbrauchsabhängige Berechnungsmethode z. B. nach dem Wasserverbrauch. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall. Vergessen wird in der Argumentation geflissentlich, dass mit den Kanalbenützungsgebühren zu

einem überwiegenden Teil die Errichtungskosten abgedeckt werden. Circa 80 - 90 Prozent der Kosten, die durch die Kanalbenützungsgebühren abzudecken sind, resultieren aus Kapitaltilgung und Zinszahlungen für Darlehen die anlässlich der Errichtung der Kanalanlage aufgenommen wurden. Übersehen wird dabei auch, dass durch eine Änderung der Berechnungsmethode nicht die Kosten, die durch die Kanalbenützungsgebühren zu decken sind, reduziert werden. In Summe müssen daher dieselben Kosten wieder abgedeckt werden, sodass es nur zu einer Verschiebung bei den Gebührenpflichtigen kommen könnte. Diese Verschiebung würde jedoch generell betrachtet, zu Lasten derjenigen gehen, die zu mehreren auf kleineren Flächen leben



Durch die Novelle ist eine Änderung bei der Ermittlung der Berechnungsfläche zur Berechnung der Kanaleinmündungsergänzungsabgabe und der -benützungsgebühr eingetreten.

müssen. Eine Verschiebung der Kostentragungspflicht von Einzelobjekten zu großvolumigen Bauten, bzw. von größeren Bauten zu kleineren Bauten wäre die Folge.

Auf die diversen weiteren Argumente, wie die nicht immer feststellbare verbrauchte Wassermenge – z.B. wegen eines Hausbrunnens oder die Nicht-einleitung in den Kanal von über die öffentliche Wasserleitung bezogene Wassermenge und der generell erhöhte

Verwaltungsaufwand durch eine aufwendige, jährlich durchzuführende Neuberechnung samt Vorschreibung – wurde bereits vielfach verwiesen. Daher wurde dem Verlangen nach einer verbrauchsabhängigen Berechnungsmethode, wie nach dem Wasserverbrauch, nicht nachgekommen.

EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt nur Ziele vor

Immer wieder wird auch versucht, auf Grund unionsrechtlicher Bestimmungen, nämlich des Artikel 9 der Richtlinie 2000/60/IG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) einen Änderungsbedarf des NÖ-Kanalgesetzes darzutun. Als großer Erfolg wurde auch im Sommer dargestellt, dass diese Frage an die Europäische Kommission herangetragen worden sei.

Dazu ist festzuhalten, dass sich der Verwaltungsgerichtshof bereits in seinem Erkenntnis vom 28. März 2011, Zahl 2010/17/0187 mit dieser Frage – zwar zur Grazer Kanalgebührenordnung, die allerdings eine ähnliche Berechnungsmethode enthält – auseinandergesetzt hat. Er hat dabei ausgeführt, dass im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH die Wasserrahmenrichtlinie im Wesentlichen nur Ziele vorgibt, die die Mitgliedsstaaten anstreben sollen, und lediglich eine Berücksichtigung der Deckung der Kosten einschließlich Umwelt- und Ressourcen bezogener Kosten, vorschreibt. Der Inhalt der Richtlinie ist daher keineswegs hinreichend be-

stimmt, um im Sinne der Rechtsprechung des EUGH unmittelbar Wirkung zu entfalten. Auch das Gebot, durch die Gebührenpolitik Anreize für die effiziente Wassernutzung zu schaffen, ist an die Mitgliedsstaaten gerichtet und eröffnet diesen mehreren Möglichkeiten bei der Gebührengestaltung. Die Mittel und Wege, die zu Erreichung der von der Richtlinie vorgegebenen Ziele eingeschlagen bzw. angewendet werden können, sind vielfältig. Die Richtlinie ist daher nicht so bestimmt, dass der Einzelne konkrete Rechte ableiten könnte.

Auch das Gebot zur Schaffung von Anreizen zu einem effizienten Verbrauch ist ebenfalls unbestimmt. Vor allem lässt sich der Richtlinie nicht entnehmen, dass nur ein bestimmtes Gebührensystem zulässig wäre. Wenn jedoch verschiedene Möglichkeiten bestehen, der Richtlinie zu entsprechen, könnte sich der einzelne Benutzer der Gemeindeeinrichtung vom Grundsätzlichen nicht darauf berufen, dass er bei Verwendung einer bestimmten anderen Berechnungsart weniger zu zahlen hätte.

Keine grundsätzliche neue Berechnungsmethode

Zu Recht hat der NÖ Landtag daher mit der gegenständlichen Novelle keine grundsätzliche neue Berechnungsmethode geschaffen, sondern nur Adaptierungen vorgenommen. Berücksichtigt werden sollen mit der Berechnungsmethode auch gewisse Lenkungsziele ökologischer Art, wie dies auch der Verfassungsgerichtshof als zulässig erkannt hat. Vor dem Hintergrund einer Änderung in der Bauordnung und auch in den Wohnbauförderungsrichtlinien wurden



Neubewilligte Gebäude deren Fassade aus einer Wärmeschutzverkleidung besteht, werden von der nunmehrigen Regelung nicht erfasst.

unter dem Gesichtspunkt der Reduktion klimarelevanter Emissionen normiert, dass die nachträgliche Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen keine Berücksichtigung bei Ermittlung der Kanaleinmündungsergänzungsabgabe und bei der Kanalbenützungsgebühr erfahren soll.

Maßgeblicher Zeitpunkt: 1. Jänner 2009

Maßgeblicher Zeitpunkt für die nachträglich angebrachte Wärmeschutzverkleidung ist der 1. Jänner 2009. Dies deswegen, da mit diesem Zeitpunkt auch die NÖ-Bauordnung 1996 eine EU-Richtlinie übernommen hat und auch mit diesem Zeitpunkt bei der Wohnbauförderung bzw. Althausanierung besonderes Augenmerk auf die thermische Sanierung gelegt wurde und hierfür

erhebliche Fördermittel bereitgestellt und angewiesen wurden. Erfasst werden nachträglich (nach dem 1. Jänner 2009) an bereits bestehenden Fassaden angebrachte Wärmeschutzverkleidungen. Voraussetzung ist auch, dass die Anbringung der Wärmeschutzverkleidung nicht konstruktiv bedingt ist. Das bedeutet, dass Objekte, die überhaupt noch keine Fassade aufweisen und hier Wärmeschutzverkleidungen nachträglich angebracht werden, von der Regelung nicht erfasst werden. Abgabenrechtlich relevant ist daher, dass der Gebührenanspruch für die Kanaleinmündungsabgabe bereits vor dem 1. Jänner 2009 (durch Abgabe einer Fertigstellungsanzeige oder einer erfolgten Kollaudierung) entstanden sein muss. Wird die Fertigstellungsanzeige erst nach dem 1.1.2009 abgegeben, entsteht erst ab



PFLASTER -KUNST MIT FÜSSEN GETRETEN!

Beginnend von der Gestaltung Ihres neuen Entree's bis hin zu Ihrem neuen Hauptplatz sind wir Ihr kompetenter Partner mit hervorragenden Referenzen für Flächen aus Natur- und Kunststeinen, Randbegrenzungen und Einfassungen.

STRABAG AG, Direktion AD
Polgarstraße 30, 1220 Wien
Tel. +43 1 20117-260

STRABAG

diesem Zeitpunkt der Anspruch auf die Kanaleinmündungsabgabe und würde in diesem Fall, die am Gebäude angebrachte Wärmeschutzverkleidung zu berücksichtigen sein, da die Anbringung einer Fassade konstruktiv erforderlich ist und nicht mehr als nachträglich angesehen werden kann.

Neubewilligte Gebäude, deren Fassade aus einer Wärmeschutzverkleidung besteht, werden von der nunmehrigen Regelung nicht erfasst, das bedeutet, dass die bebaute Fläche inklusive der Fassa-

denstärke zu ermitteln ist. Hier geht der Gesetzgeber davon aus, dass es in der Dispositionsfreiheit des Bauherren liegt, für eine entsprechende Kompensation der durch die Wärmeschutzverkleidung in Anspruch genommenen Fläche zu sorgen. Allenfalls denkbar wäre der ungewöhnliche Fall, dass zB im Jahr 2009 ein Objekt inklusive einer Fassade fertiggestellt wurde, für dieses auch der Anspruch für die Kanaleinmündungsabgabe entstanden ist, jedoch im Jahr 2010 eine bessere Wärmeschutzfassade angebracht wird. In der Praxis scheinen diese Fälle jedoch unwahrscheinlich, da davon auszugehen ist, dass Gebäude die nach dem 1.1.2009 fertiggestellt wurden, schon über eine entsprechende Wärmeschutzfassade verfügen.

Änderung bei der Ermittlung der Berechnungsfläche

Durch die Novelle ist daher für die genannten Fälle eine Änderung bei der Ermittlung der Berechnungsfläche zur Berechnung der Kanaleinmündungser-

gänzungsabgabe und der Kanalbenützungsgebühr eingetreten. Wurden nach dem 1. Jänner 2009 nachträgliche Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden angebracht und hatten diese die Vorschreibung einer Kanaleinmündungsergänzungsabgabe bzw. einer erhöhten Kanalbenützungsgebühr zur Folge, so sind diese Bescheide rückwirkend abzuändern. In diesen Fällen hat die Abänderung allerdings nicht von Amtswegen, sondern nur über Antrag der Betroffenen zu erfolgen. Entsprechende Anträge können innerhalb eines Jahres nach Kundmachung der Novelle (voraussichtlich Mitte Februar 2012) gestellt werden. Die sich daraus ergebenden Guthaben sind mit den laufenden Vorschreibungen der Kanalbenützungsgebühr gegen zu rechnen.

Geänderte Kanalbenützungsgebührenbescheide gelten allerdings auch für die Zukunft, d. h. die reduzierte Berechnungsfläche ist auch künftigen Vorschreibungen zugrunde zu legen.

wHR Dr. Walter Leiss
ist Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes



Gemeinden profitieren von **Online-Pool**

Ausbildung zum „nicht-amtlichen“ Sachverständigen im Bauverfahren

Ab Februar 2012 können die niederösterreichischen Baumeister eine neue modulare Aus- und Weiterbildung zum „nicht-amtlichen“ Sachverständigen im Bauverfahren absolvieren. Jeder, der die Prüfung (Modul 6) erfolgreich abgeschlossen hat, wird in den Pool für „nicht-amtliche Sachverständige im Bauverfahren“ aufgenommen. Dieser Pool, auf den die Gemeinden jederzeit

rasch und kostenlos zugreifen können, ist ab April 2012 im Internet unter www.bau-noe.at verfügbar.

Die neue „Aus- und Weiterbildung zum nicht-amtlichen Sachverständigen im Bauverfahren“ ist eine Kooperation zwischen der Landesinnung Bau NÖ, der NÖ Baudirektion und der Kommunalakademie.

Der erste Kurs dieser neuen Weiterbildung startet am 28. Februar und beinhaltet sechs Module.

Gemeinden, die einen nicht-amtlichen Sachverständigen für ein Bauverfahren benötigen, haben in Zukunft die Gewissheit, dass alle Mitglieder dieses Pools über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen und darüber hinaus durch Absolvierung des Moduls 6 die hierfür spezifischen Kenntnisse nachgewiesen haben.



Gemeinden, die einen nicht-amtlichen Sachverständigen für ein Bauverfahren benötigen, haben in Zukunft die Gewissheit, dass die Mitglieder des Pools über eine Gewerbeberechtigung verfügen.

Informationen

NÖ BAUAKademie
Tel.: 02734/2693,
E-Mail: office@haindorf.at
Landesinnung Bau NÖ
Tel.: 02742/313225
E-Mail: hdb@wknoe.at

Befristete ALSAG-Befreiung für Abbruchabfälle

Information des Österreichischen Gemeindebundes

Mit Wirkung 1. Jänner 2012 wurde der Altlastensanierungsbeitrag für Inertabfall- oder Baurestmassendeponien deutlich von 8,00 Euro auf 9,20 Euro je angefangene Tonne angehoben. Seit 1. April 2011 werden aber jene Abbruchabfälle, die nicht verwertbar sind und von einem Gebäude stammen, das vor 1955 errichtet wurde, im Ausmaß von 200 Tonnen vom Altlastensanierungsbeitrag befreit, wenn sie auf einer Inertdeponie abgelagert werden dürfen. Inertstoffe sind Stoffe wie Mauerziegel, Steine, Dachziegel (ohne Eternit), Beton etc. Die Interessenten können demnach von einer Ersparnis von bis zu 1.840 Euro profitieren.

Voraussetzungen für Befreiung

Gemäß § 3 Abs. 3b Altlastensanierungsgesetz sind von der Beitragspflicht Abfälle aus Abbruchmaßnahmen ausgenommen, die auf einer Inertabfalldeponie abgelagert werden dürfen, wenn

1. die Gemeinde bestätigt, dass
 - a) das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde,

- b) der überwiegende Anteil der Abbruchabfälle einer Verwertung zugeführt wurde und
2. die abzulagernde Masse, die von einer Liegenschaft stammt, 200 Tonnen nicht überschreitet und
3. der Abgabenvorteil nachweislich an den Bauherrn weitergegeben wird.

Gebäude, die vor 1955 errichtet wurden

Die Gemeinde muss bestätigen, dass das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde; dies kann zweckmäßigerweise bereits im Abbruchbescheid erfolgen. Sollte bereits ein Abbruchbescheid ausgestellt worden sein, können diese Kriterien selbstverständlich auch später bestätigt werden. Weiters ist es zweckmäßig, im Abbruchbescheid die geschätzte anfallende Masse des Abbruchs anzugeben, um in der Folge die weiteren Kriterien leichter beurteilen zu können. Wenn kein Abbruchbescheid ergeht, muss der Bauherr im Rahmen dieser Anzeige entsprechende Unterlagen beibringen, dass das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde, und es muss die

nachvollziehbar ermittelte Masse angeben.

Bestätigung der Verwertung

Die Gemeinde muss die erfolgte Verwertung des überwiegenden Anteils der Abbruchabfälle bestätigen (nach entsprechender Vorlage der diesbezüglichen Nachweise durch den Bauherrn). Unter „überwiegender Anteil“ ist mehr als 50 Prozent der Abbruchabfälle zu verstehen. Da aber nicht mehr als 200 Tonnen abgelagert werden dürfen, hängt die zu verwertende Masse auch von der Gesamtmasse der Abbruchabfälle ab. Beispiel: Bei einer abzubrechenden Masse von z. B. 450 Tonnen müssen 250 Tonnen verwertet werden, und es dürfen maximal 200 Tonnen beitragsfrei abgelagert werden.

Die Frage, ob eine (zulässige) Verwertung vorliegt, ist – wie in allen anderen Fällen – nach den Vorgaben des AWG 2002 zu beurteilen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu § 3 Abs. 1 Z 1 betreffend die Zulässigkeit einer Verfüllung oder einer Geländeanpassung wird verwiesen.

Des Weiteren genügt als diesbezüglicher Nachweis auch der Nachweis einer zwischenzeitlichen Lagerung von aufbereitetem Material oder der Nachweis, dass das Material einer Recyclinganlage zugeführt wurde. Der Bauherr muss bestätigen, dass insgesamt nicht mehr als 200 Tonnen von den gesamten Abbruchmaterialien abgelagert werden. Der Deponieinhaber muss den Abgabenvorteil (kein Altlastenbeitrag und somit auch keine Mehrwertsteuer dafür), an den Bauherrn nachweislich weitergeben. Der Nachweis kann durch einen entsprechenden Vermerk auf Rechnungen, Lieferscheinen oder Wiegezetteln des Kunden erbracht werden.



Mit der grundsätzlich bis Ende März 2013 befristeten Maßnahme soll ein Anreiz geboten werden, dass in Ortskernen vieler Gemeinden Grundstücke mit alten Gebäuden neu bebaut werden

Instrument zur Senkung des Energieverbrauchs

Energiebuchhaltung für NÖ Gemeinden

von Franz Patzl

Das Führen einer Energiebuchhaltung ist eines der zentralen Instrumente für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten, um in weiterer Folge eine Optimierung des Energieverbrauchs zu erzielen.

Energiebeauftragte sind verpflichtend

Vom NÖ Landtag wurde am 17. November 2011 das NÖ Energieeffizienzgesetz verabschiedet, das unter anderem Gemeinden zur Führung einer Energiebuchhaltung verpflichtet. Ebenfalls festgeschrieben ist im Gesetz die Nominierung eines Energiebeauftragten ab 2013, dessen Aufgabe unter anderem die Führung der Energiebuchhaltung sein wird.

Um den Gemeinden den Zugang zu diesem Thema zu erleichtern, haben Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka und Landesrat Stephan Pernkopf die Energiebuchhaltung in das Energiespar-Gemeindepaket aufgenommen. Demnach wird seitens des Landes für die Gemeinden ab 2012 kostenlos ein Online-Energiebuchhaltungssystem zur Verfügung gestellt werden.

Es handelt sich um das Produkt CMS der Firma Siemens. Die großen Vorteile dieses Systems liegen darin, dass kein

Informationen

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Energiewesen und
Strahlenschutzrecht, WST6-
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft;
Tel.: 02742/9005/14787
E-Mail: franz.patzl@noel.gv.at



Das Land Niederösterreich stellt Gemeinden kostenlos ein Online-Energiebuchhaltungssystem zur Verfügung.

Installationsaufwand besteht, weil es über das Internet abrufbar ist und sehr einfach bedient werden kann. Mit wenigen Handgriffen können Berichte und Auswertungen generiert werden. Ab Frühjahr 2012 können sich Gemeinden beim Land NÖ melden, um die Zugangsdaten zum System und eine Einschulung zu erhalten sowie die Erfassung der Objekte durch die Energieberater des Landes zu veranlassen.

Was heißt Energiebuchhaltung?

Energiebuchhaltung ist die Erfassung der Energiebestände und deren Flüsse eines Systems oder Prozess. Im Bereich der Energienutzung kann mit Hilfe der Energiebuchhaltung ein Vergleich der tatsächlich im Betrieb eingesetzten Energiemenge mit der theoretisch hierfür benötigten Mindestenergiemenge (Rechen- und Plangröße) erfolgen.

Wozu Energiebuchhaltung?

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und

Auswertung der Energieverbrauchsdaten. Einerseits werden die Grunddaten der Gebäude wie Brutto- und Nettoflächen sowie -volumen, als auch der energetische Gesamt-Zustand des jeweiligen Objektes detailliert erfasst und eine Energiekennzahl (EKZ) errechnet (EKZ = Verhältnis Energieverbrauch zu konditionierter Fläche). Andererseits werden im Monatsintervall sämtliche Energie-Zählerstände erfasst.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten. Bei monatlicher Datenerfassung und -auswertung über mehrere Jahre können Abweichungen sehr gut erkannt werden, und gegebenenfalls kann darauf reagiert werden.

Bei Online-Energiebuchhaltungssystemen werden eingegebene Verbrauchsdaten mit Klimadaten ergänzt (z.B. HGT = Heizgradtagzahl, Ermittlung durch ZAMG), sodass die Verbrauchsdaten einzelner Jahre trotz

Beeinflussung durch die Witterung vergleichbar werden. Der Vergleich der Daten eines Gebäudes mit anderen Gebäuden gleichen Typs bzw. gleicher Nutzung kann Hinweis auf eventuelle Mängel bzw. auf den allgemeinen energetischen Zustand geben und als Entscheidungsgrundlage für Teil- oder umfassende Sanierungen dienen. Denn nur wenn der aktuelle Zustand eines Objektes und der Energieverbrauch bekannt ist, können vernünftige Ansätze für eine Sanierung bzw. Optimierung gefunden werden.

Welche Daten werden ausgewertet?

Vorwiegend werden Energiedaten und Energieverbrauchsdaten der eingesetzten Energieträger wie Strom für Heizung, Beleuchtung und Lüftung bzw. für Antriebe/Produktionsprozesse, als auch Erdgas, Heizöl, Stückholz, Hackgut, Pellets usw. aber auch Wasserverbrauch, wenn möglich in Kaltwasser und Warmwasser unterteilt, erhoben und aufgezeichnet. Die Datenerhebung ist aller-

dings nur die eine Seite. Wenn die erhobenen Daten nicht ausgewertet werden, sind diese nahezu wertlos. Erst wenn die Verbrauchsdaten z. B. mit Vorjahresdaten verglichen werden, sind sie aussagekräftig. Wenn diese dann auch noch in Relation zu relevanten Größen gesetzt werden, gewinnen sie erheblich an Bedeutung. So kann man Verbrauchsdaten in Bezug zu einer konditionierten Fläche setzen, man kann Relationen zu Kindergartenplätzen in Kindergärten, zu Heimplätzen in Pflegeheimen, zu Schüleranzahl in Schulen usw. herstellen. Die Krönung liegt dann darin, dass diese Relationen noch mit anderen Gebäuden gleichen Typs und gleicher Nutzung aus anderen Gemeinden verglichen werden. Dann erst ist die Aussagekraft perfekt.

Elektronische Erfassung oder manuelle/visuelle Erfassung?

Die manuelle/visuelle Erfassung/Ableseung der Daten ist die einfachste Methode und auch jene Methode bei der das Bewusstsein für Energieverbrauchsdaten geschaffen wird.

Mit der monatlichen Erfassung der Daten erhält der „Energiebuchhalter“ ein Gespür für die Dimensionen und gravierende Veränderungen fallen sofort auf ohne aufwendige Berichte generieren zu müssen.

Die elektronische Erfassung ist natürlich die komfortabelste Methode. Sie ist allerdings mit einmaligen Investitionskosten für die Zähler, die Übertragungseinrichtung bzw. Auslesegeräte als auch mit laufenden Kosten z. B. für GSM-Gebühren usw. verbunden.



Ing. Franz Patzl

ist in der NÖ Landesregierung
Mitarbeiter der Geschäftsstelle für
Energiewirtschaft

CONTAINEX - der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!



CONTAINEX - ein Unternehmen der LKW WALTER-Gruppe, ist der führende Anbieter für Container und mobile Raumsysteme.

Das Produktprogramm umfasst:

- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

Kauf - Miete - Leasing

Ihre Vorteile:

- flexible Raumlösungen
- attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort



AT-2355 Wiener Neudorf, IZ NÖ-Süd, Straße 14
Tel.: +43 2236 601, E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

Maximal 2.300 Euro sind absetzbar

Kinderbetreuungskosten in Kindergärten von Gemeinden

von Franz Wolfbeißer

Kosten für die Kinderbetreuung können von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und pro Kind als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden:

Bedingungen

Für die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Das betreffende Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres sein zehntes Lebensjahr noch nicht vollendet; bei erhöhtem Familienbeihilfebezug (aufgrund von Behinderung) darf das Kind nicht älter als 16. sein. Die Kinder müssen im Inland, EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wohnhaft sein.
- Die Kinderbetreuungskosten wurden von folgenden Personen geleistet und können daher bei Ihnen in der Steuererklärung abgesetzt werden:
 - Steuerpflichtiger bzw. dessen (Ehe- oder Lebensabschnitts-) Partner, der den Kinderabsetzbetrag für das jeweilige Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht (d. h. Familienbeihilfenbezug mindestens sieben Monate)
 - von unterhaltsverpflichteten Personen (z. B. geschiedener Elternteil), wenn ihnen der Unterhaltsabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr für dieses Kind zusteht

Vorsicht: Je Kind maximal 2.300 Euro, egal wer es geltend macht!
- Die Betreuung muss in einer privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung (z. B. Kindergarten, Kinderkrippen, Nachmittagsbetreuung,



Nicht abzugsfähig sind das Schulgeld, die Kosten für die Vermittlung von Betreuungspersonal und die Fahrtkosten zur Betreuungseinrichtung.

Hort) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person (bestimmte Voraussetzungen!) erfolgen.

- Die Betreuungskosten müssen tatsächlich entstanden und unmittelbar an die Betreuungseinrichtung bezahlt worden sein und durch entsprechende Belege (Rechnungen, Zahlungsbestätigungen) nachweisbar sein (Nachweise sieben Jahre aufbewahren!).
- Werden Betreuungskosten durch einen Zuschuss des Arbeitgebers übernommen, sind nur die tatsächlich von der bzw. von dem Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Kosten abzugsfähig (steuerfreier Zuschuss für Kinderbetreuungskosten gem. § 3 (1) Z13b EStG derzeit maximal 500 Euro). Allfällige sonstige steuerfreie Beihilfen und Kostenersätze sind ebenso von den Kosten abzuziehen.
- Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche

Belastung OHNE einkommensabhängigen Selbstbehalt in der Beilage L1k zur Einkommensteuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung.

Hinweis: Zusätzliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten als außergewöhnliche Belastung MIT einkommensabhängigen Selbstbehalt von alleinerziehendem Elternteil des über den maximal Betrag von 2.300 Euro pro Kalenderjahr und pro Kind nach den allgemeinen Grundsätzen ist möglich; In diesem Fall gilt die Altersgrenze von 10 bzw. 16 Jahren nicht.

- Kosten für die Kinderbetreuung sind (keine gesetzliche Definition!) u. a. :
 - Unmittelbare Kosten für die Kinderbetreuung selbst (= für pflegende, beaufsichtigende, erzieherische Tätigkeit).
 - Bis zum Besuch der Pflichtschule liegt Kinderbetreuung vor (Altersgrenze beachten!); nach

der Pflichtschule sind nur jene Kosten abzugsfähig, die außerhalb der Schulzeit anfallen (z. B. Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung).

- Für Ferienbetreuung (z. B. Ferienlager) sind sämtliche Kosten absetzbar, sofern die Betreuung durch pädagogisch qualifizierte Personen erfolgt; damit auch Verpflegung, Unterkunft, Sportveranstaltungen, Fahrtkosten für den Bus zum und vom Ferienlager usw.
- Verpflegung im Kindergarten gehören laut UFS-Entscheidung zu den Kinderbetreuungskosten, wenn auf die Mahlzeiten (Jause/Mittagessen) nicht verzichtet werden kann und daher eine Betreuung ohne Essen nicht möglich ist.
- Kein Abzug der Haushaltersparnis von den Verpflegungskosten.
- Bastelbeiträge/-geld.

Nicht abzugsfähig sind das Schulgeld, die Kosten für die Vermittlung von

Betreuungspersonal und die Fahrtkosten zur Betreuungseinrichtung.

Notwendige Angaben

Angaben auf den Nachweisen der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. der pädagogisch qualifizierten Betreuungsperson:

- Name und Sozialversicherungsnummer bzw. Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte des Kindes
- Rechnungsempfänger (Name und Adresse)
- Ausstellungsdatum
- Fortlaufende Rechnungsnummer
- Zeitraum der Kinderbetreuung
- Bei öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Name und Anschrift; bei privaten Einrichtungen zusätzlich Hinweis auf die Bewilligung zur Führung der Einrichtung
- Bei pädagogisch qualifizierten Personen Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer bzw. Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte und Vorliegen

der konkreten Qualifikation durch Beilage einer Kopie des entsprechenden Zeugnisses (z. B. Kursbestätigung)

- Rechnungsbetrag (gegebenenfalls mit Umsatzsteuer, wenn kein Kleinunternehmer)

Die Rechnung hat eine Darstellung zu enthalten, aus der die Gesamtkosten und die abzugsfähigen Kosten für die Kinderbetreuung hervorgehen.

Wie alle anderen Belege sind auch diese Nachweise sieben Jahre aufzubewahren und im Falle der Aufforderung dem Finanzamt vorzulegen.



Mag. Franz Wolfbeiser

ist Geschäftsführer bei der RPW Krems, Steuerberater, Unternehmensberater sowie Ausschreibungs- und Vergabeexperte

Rechtstipps aus der Praxis

Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters nach außen

Nach der Rechtsprechung führen die Vorschriften der NÖ Gemeindeordnung 1973, die bestimmte Rechtsgeschäfte dem Gemeinderat und/oder dem Gemeindevorstand vorbehalten, zu einer Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters nach außen. Diese Vorschriften sind also nicht bloß interne Organisationsvorschriften. Eine durch den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss bzw. -vorstandsbeschluss nicht gedeckte Willenserklärung des Bürgermeisters bindet sohin die Gemeinde nicht.

Im Entscheidungsfall ging es um bedeutende Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft (unter anderem die Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als 42.000

Euro und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen sowie Finanzgeschäfte). Die Entscheidung hierüber ist dem Gemeinderat vorbehalten.

Erklärungen des Bürgermeisters, die nicht durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates und/oder des Gemeindevorstandes aufgrund der diesen Organen vom Gesetz zugewiesenen Kompetenzen gedeckt sind, führen daher für die Gemeinde zu keinen Verpflichtungen. Die Beachtung dieser Vorschriften ist vor allem dann wesentlich, wenn über Auftrag des Bürgermeisters ein Gerichtsverfahren veranlasst werden soll (beispielsweise ein mietrechtliches Aufkündigungsverfahren). Stellt sich im Verfahren heraus, dass die gerichtliche Aufkündigung nur auf einen Auftrag des Bürgermeisters an

den Rechtsanwalt fußt, ist das gesamte Aufkündigungsverfahren zum Scheitern verurteilt. Zuständig für die Erteilung des Auftrages, ein Mietverhältnis durch gerichtliche Aufkündigung zu beenden, ist nämlich der Gemeinderat. Der Bürgermeister muss daher auf die Einhaltung der Bestimmungen der NÖ GO achten. Anderenfalls hat die Gemeinde die Möglichkeit, einen ihr aus dem Verhalten des Bürgermeisters zuzurechnenden Schaden diesem gegenüber geltend zu machen. Zusätzlich zu schadenersatzrechtlichen Ansprüchen können auch öffentlich-rechtliche Sanktionen drohen, wie z. B. Amtsenthebung und/oder Abwahl.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger

Es beginnt im **Kopf des Einzelnen**

Nachhaltigkeit in der Gemeinde



von Peter Engert

Manche Menschen sagen, sie können das Wort „Nachhaltigkeit“ nicht mehr hören. Der Begriff ist in aller Munde, jedes Unternehmen ist nachhaltig, unsere Nahrungsmittel werden nachhaltig produziert, es wird suggeriert, dass nachhaltig automatisch gut ist, unabhängig davon, wofür es eigentlich steht. Nachhaltigkeit ist ein Modewort ohne Substanz, etwas, das nur Geld kostet, nichts bringt, den Handlungsspielraum der Entscheidungsträger einschränkt und nicht zum Erfolg beiträgt.

Der Begriff stammt aus der Landwirtschaft

Es ist daher sinnvoll, zu definieren, worüber eigentlich befunden werden soll. Wenn man über Nachhaltigkeit nachforscht, erkennt man bald, dass die Ursprünge weit in die Vergangenheit gehen. Und nicht überraschend können wir feststellen, dass der Begriff der Nachhaltigkeit aus dem landwirtschaftlichen Bereich, der Forstwirtschaft stammt und 1560 erstmals erwähnt wurde.

In unsere Zeit wurde der Begriff der Nachhaltigkeit durch die UNO gebracht, die eine Kommission zur Beschreibung eines Idealzustandes unserer Zukunft eingesetzt hat. Diese Kommission unter der früheren norwegischen Ministerpräsidentin Brundtland, hat 1987 einen Bericht unter dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ (oder auch Brundtland-Bericht) herausgegeben, in dem versucht wurde, Maßnahmen für eine lebenswerte Zukunft zu beschreiben. Neben den damals sehr aktuellen Themen „Ressourcen (Ende des Öls, Club of Rome)“, „Abfall“ und „Umweltschutz“, geht dieser Bericht auf zwei wichtige Grundsätze ein: die Generationengerechtigkeit, die beschreibt, dass eine Generation nicht auf Kosten der Folgenden leben soll und die Regionengerechtigkeit, bei der es darum geht, den Wohlstand über alle Regionen möglichst gerecht zu verteilen. Um die Ziele zu erreichen, wurde die Nachhaltigkeit als oberste Norm des Handelns definiert.

Ökologische Nachhaltigkeit

Wenn über Nachhaltigkeit gesprochen

wird, wird oftmals nur die ökologische Nachhaltigkeit gemeint. Sie ist aber nur das erste von drei Kapiteln. Bei der ökologischen Nachhaltigkeit geht es darum, die Natur und die Umwelt für nachfolgende Generationen zu erhalten. Hier wurde in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. Mehr denn je sind die Ökologie, der Umweltschutz, das Thema der Klimaveränderung in den Köpfen der Menschen.

Auch wenn ein Klimagipfel nach dem anderen scheitert, weil sich die Regierungen nicht über Einsparungsziele und gemeinschaftliche Umweltauflagen einigen können, werden doch große Schritte in die richtige Richtung unternommen. China z. B. lässt sich bei den internationalen Konferenzen nicht auf eine Einschränkung des CO₂-Ausstoßes festlegen, intern aber hat die Regierung erkannt, dass die Umwelt geschützt werden muss. Nicht wegen der Umwelt an sich oder weil man sie für künftige Generationen lebenswert erhalten will, sondern weil man sieht, dass die Arbeitskraft der Bürger unter den Auswirkungen einer geschändeten Umwelt

Wenn über Nachhaltigkeit gesprochen wird, wird oftmals nur die ökologische Nachhaltigkeit gemeint. Ökologische und Ökonomische Nachhaltigkeit sind aber ebenso wichtig.

leidet. Die chinesische Regierung ist sogar soweit gegangen bzw. war derart unter Handlungsdruck, dass sie Aktivisten von Greenpeace zur Beratung herangezogen hat. Nach wie vor sind China, die USA und einige andere Länder die größten Verschmutzer unserer Umwelt, und Länder, deren Industrialisierung erst am Anfang steht, wie z. B. Indien, werden sich zukünftig in diese Liste einreihen. Es ist aber mittlerweile auch den größten Umweltsündern klar, dass sie schon im Interesse der Arbeitsfähigkeit Ihrer Bevölkerung etwas für den Erhalt der Umwelt tun müssen.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Das Zweite und zur Zeit wichtigste Kapitel der Nachhaltigkeit ist die ökonomische Nachhaltigkeit. Hier geht es

darum, dass die Wirtschaft so angelegt sein muss, dass sie dauerhaft eine Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. Gerade in Zeiten von Krise, Unsicherheit und ungewisser Zukunft streben viele Unternehmen danach, nachhaltig positioniert zu sein.

Aber auch für Kommunen ist dieses Thema von Bedeutung, denn auch hier gilt es, Handeln und Wirtschaften so auszulegen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde für die Bürger bestmöglich und wirtschaftlich sinnvoll, langfristig erbracht werden können.

Es klingt sehr einfach, sich in diesem Bereich sinnvoll nachhaltig zu agieren. Das Problem, das sich hier stellt, ist die zeitliche Dimension. In Unternehmen gibt es Managementverträge für die Unternehmensleitung, die drei bis fünf Jahre dauern; im kommunalen Bereich reicht die Amtszeit auch nur fünf und in manchen Bundesländern sechs Jahre bis zur nächsten Wahl.

Für beide Gruppen stellt sich damit ein ähnliches Problem: Wie kann ich kurzfristige Erfolge mit nachhaltigem, langfristigem Denken und Handeln erzielen? Wie sichere ich meine Wiederwahl oder Wiederbestellung ab, ohne den langfristigen Erfolg, den Aufbau nachhaltiger Substanz zu gefährden?

Soziale Nachhaltigkeit

Das Dritte Kapitel der Nachhaltigkeit ist der Sozialen Nachhaltigkeit gewidmet. Es beschreibt die Entwicklung einer zukunftsfähigen, lebenswerten Gesellschaft.

Das ist ein Thema, das für Unternehmen größtenteils komplettes Neuland, den Gemeinden aber nicht unbekannt ist, war es doch schon immer eine zentrale Problemstellung für die Kommunen. Auch hier ist sehr wohl die zeitliche Dimension zu berücksichtigen. Denn statisch ausschließlich auf Ereignisse zu reagieren ist mittlerweile eindeutig zu wenig.

Gewiss ist, dass die Anforderungen an eine lebenswerte und zukunftsfähige Gesellschaft sich beständig ändern. Die gute Nachricht dabei ist, dass demografische Veränderungen Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vorhergesagt werden können. Vor 50 Jahren war es der Babyboom, der die Schaffung von Schulen und Ausbildungsplätzen erforderte. Die

jetzigen Herausforderungen der Landflucht, der Migration, der Verkehrsprobleme waren schon Jahre vorher bekannt. Mittlerweile stehen wir vor einer Überalterung der Gesellschaft, der damit einher gehenden Massierung altersspezifischer Krankheitsbilder, Problemen im Pensionssystem. Alles nicht neu oder überraschend und mit nachhaltiger Politik gut bewältigbar. Das passiert zwar nicht überall, aber die Chance zur Verbesserung ist da.

Nachhaltigkeit in der Gemeinde

Wenn sich die verantwortlichen Entscheidungsträger einer Gemeinde dafür entscheiden, gemeinsam über Nachhaltigkeit nachzudenken, ist der erste Schritt getan. Denn der Prozess beginnt im Kopf des Einzelnen.

Es ist ein langfristiger Prozess, der nicht in drei Monaten abgeschlossen werden kann, denn es ist keine Frage von schnellen Investitionen oder Änderungen in den Abläufen. Solche Veränderungen gehören natürlich auch dazu, aber sie legen nur die Grundlage für das, was am Ende der Einführung von Nachhaltigkeit in einer Gemeinde stehen

soll: in jedem Aspekt langfristig sinnvoll zu denken, zu handeln und zu entscheiden.

Fragen, die zu stellen sind

Die gute Nachricht: In jeder Organisation und natürlich auch Kommune findet sich Nachhaltigkeit. Überall gibt es Abläufe, insbesondere beim Einsatz von Ressourcen, die schon nachhaltig gestaltet sind. Zu Beginn des Prozesses werden diese Elemente lokalisiert, es wird festgestellt wie erfolgreich sie sind. Sie werden die Basis darstellen, auf dem die weitere Arbeit aufgebaut wird.

Als nächsten Schritt geht es in die strategische Diskussion. Vor welchen Problemen steht die Gemeinde? Wie sind sie entstanden? Wie können sie gelöst werden? Was sind die strategischen Herausforderungen der nächsten 20 Jahre? Wie wird sich die Bevölkerung entwickeln, welche Problembereiche ergeben sich daraus? Wie entwickelt sich unser Umfeld, bei welchen Themen benötigen wir unsere Nachbarn, welche Problemstellungen können nur gemeinsam gelöst werden? Wie sieht die finanzielle Situation aus? Womit können wir aufgrund der statistischen Voraus-

sagen rechnen? Wie werden sich Ausgaben und Einnahmen entwickeln? Welche Investitionsmöglichkeiten haben wir aufgrund dieser Bedingungen? Wo brauchen wir Hilfe, wo sollten wir die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden suchen?

Am Ende dieser Diskussion, aus der Beantwortung dieser und vieler anderer Fragen wird sich ein Rahmen ergeben, in dem sich die Gemeinde in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich bewegen wird. Natürlich kann es immer zu überraschenden Änderungen der Umweltbedingungen kommen, Naturkatastrophen können passieren, die Gesamtsituation des Landes kann sich verändern, es kann zu einschneidenden geopolitischen Veränderungen kommen, aber jemand, der die Rahmenbedingungen seiner Gemeinde gut kennt und zur Lösung seiner Themen einen Plan hat, der kann sich auf überraschende Ereignisse ganz sicher gut einstellen.

Mit dem Thema „Energie“ sollte begonnen werden

Die Grundlagen sind somit geschaffen, nun geht es an die Lösung der konkreten Themen. Erfahrungsgemäß sollte mit



Im Energiebereich ist oft mit geringen Investitionen viel zu erreichen.

dem Thema Energie begonnen werden. Hier ist oft mit geringen Investitionen viel zu erreichen, die eingesparte Energie wird (nicht zuletzt durch die bereits eingetretene und noch zu erwartende Steigerung der Energiekosten) sofort die Ausgabenseite der Gemeinde entlasten und nicht zuletzt sind solche Maßnahmen politisch gut verkaufbar. Die Themen sind klar: öffentliche Beleuchtung, energieeffiziente Sanierung der öffentlichen Gebäude, Einsatz erneuerbarer Energie bei der Beheizung, Analyse des öffentlichen Fuhrparks nach ineffizienten Fahrzeugen.

Öffentliche Verwaltung

Parallel dazu kann die öffentliche Verwaltung analysiert werden. Sind wir effizient? Was sagen unsere Bürger dazu? Wo gibt es gute Ideen zur Verbesserung? Auch hier sind der Einsatz von Betriebsmittel und der Einkauf sicher ein Felder, in denen rationalisiert werden kann. Mit ein paar einfachen Schritten kann oft sofort eine wirksame Verbesserung erzielt werden.

Demographische Entwicklung

Im nächsten Schritt geht es nun um die demografische Entwicklung der Kommune, um die Erhaltung bzw. die Erhöhung der Lebensqualität der Bürger aber natürlich auch um die Effizienz von Investments, Förderungen oder Spenden.

Da aufgrund der Analysen relativ klar ist, wie sich die Bevölkerung zahl- und altersmäßig entwickeln wird, kann auch gut festgestellt werden, welche Anforderungen an die Gemeinde gestellt werden. Brauchen wir noch eine Schule, oder brauchen wir wieder eine Schule? Wie ist die Versorgung älterer Bürger gesichert, welche sozialen Hilfsdienste sind eingerichtet oder sollten verstärkt werden? Wie sieht die ärztliche Versorgung aus? Mit welchen Maßnahmen können hier Verbesserungen erzielt werden, funktioniert die Zusammenarbeit in der Region? Wie schaffen wir Wertschöpfung für einheimische Betriebe aus den sozialen Themenstellungen? Wie sehen unsere Investitionen in Freizeitanlagen aus, passen sie noch zur Entwicklung unserer Gemeindebürger? Steigt die Bevölkerungszahl oder nimmt sie ab? Mit welchen

Mit dem 10 Maßnahmen-Paket zur Energiespargemeinde

1. Überblick gewinnen – Energiebuchhaltung führen
2. Landes-Finanzsonderaktion „thermische Sanierung“
3. Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbeleuchtung
4. Bedarfszuweisungsmittel für Photovoltaikanlagen auf öffentliche Gebäuden
5. Bedarfszuweisungsmittel für Anschlusskosten von öffentlichen Gebäuden an Nahwärmeanlagen
6. Bedarfszuweisungsmittel für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen mit Elektroantrieb
7. Bedarfszuweisungsmittel für Solaranlagen auf öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen
8. NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung
9. „Bildungsscheck“ für NÖ Gemeindebeauftragte
10. Umwelt-Gemeinde-Service

Informationen: Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742/221 444 und www.noee-energiespargemeinde.at

konkreten Maßnahmen reagieren wir darauf, wie muss sich die kommunale Versorgung verändern um diese Entwicklung zu unterstützen?

Und abschließend die nicht unwesentliche Frage nach den Finanzen. Haben wir unser Einsparungspotenzial bestmöglich genutzt, stehen genügend Mittel für notwendige Investitionen zur Verfügung? Mit der Erstellung eines groben Finanzplans über z. B. 20 Jahre kann die finanzielle Planung der Gemeinde gut dargestellt werden. Es wird klar, ob es gelingt, Substanz zu schaffen aber natürlich auch wo zukünftig der Schuh drücken wird.

Nach Abschluss dieses letzten Schrittes sind nun alle Grundlagen geschaffen, die Gemeinde nachhaltig und langfristig erfolgreich zu verwalten.

Kommunikation

Ein letztes Wort zum Thema Kommunikation. Wie bei vielen anderen Dingen ist auch bei der Frage der Umsetzung der Nachhaltigkeit die Kommunikation ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

Sicher ist der politische Mitbewerber zu Beginn des Prozesses miteinzubinden. Es ist natürlich gut, bei einem so umfangreichen Projekt die Opposition im Boot zu haben, dadurch werden viele Maßnahmen leichter umsetzbar.

Am Anfang der Arbeit, wenn die Konzepte erstellt werden, die Analysen erfolgen und die Pläne gemacht werden, sollten die Bürger in einem hohen

Ausmaß bei der Ideenfindung, beim Aufzeigen der Problembereiche miteinbezogen werden. Gelingt die Motivation der Bürger, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, kann eine große Basis an Wissen und Erfahrung aktiviert werden. Eine intensive Kommunikation über die umzusetzenden Maßnahmen sollte aber erst dann erfolgen, wenn eine konkrete Realisierung direkt vor der Tür steht. Nichts ist langweiliger, als über nicht gelegte Eier zu gackern, Erwartungen zu wecken und dann die Ernüchterung zu spüren, wenn die Erfüllung der Wünsche erst in ferner Zukunft liegt. Positive und optimistische Stimmung in der Gemeinde gilt es dann durch gute Kommunikation zu erzeugen, wenn etwas Vorzeigbares kurz vor dem Entstehen ist, denn damit kann diese Stimmung auch langfristig und nachhaltig erhalten werden.



Mag. Peter Engert

ist selbständiger Manager auf Zeit mit Schwerpunkt Realisierung von Nachhaltigkeit in diversen Organisationen

Gutes Zeugnis für das Land und seine Entwicklung.



Ein Spitzenattest der Landesbürger

96 Prozent der Niederösterreicher mit Lebensqualität zufrieden

von Franz Oswald

Ein überdurchschnittlich gutes Zeugnis stellen die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dem Land und seiner Entwicklung aus. Dies ist das Kernergebnis einer Repräsentativerhebung mit 1000 befragten Landesbürgern, durchgeführt von der NÖ Landesakademie. Am hervorstechendsten ist wohl die Bewertung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen im Lande, die als sensationell angesehen werden kann.

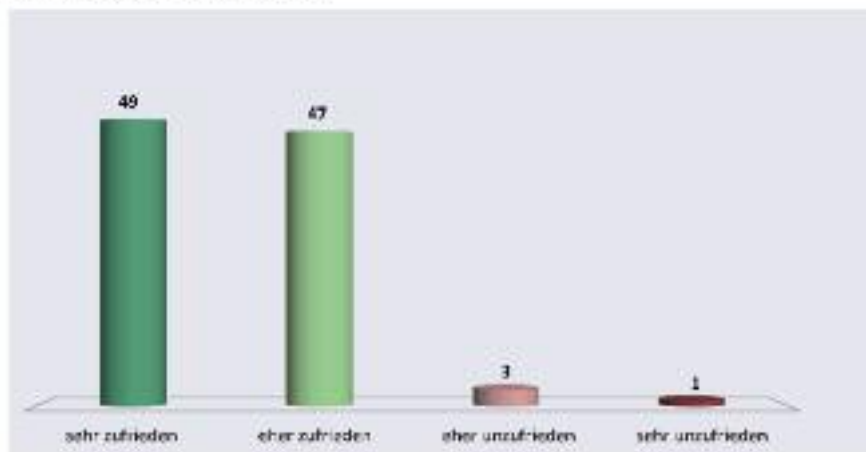
Demnach sind 96 Prozent aller befragten Niederösterreicher mit der Lebensqualität im Lande zufrieden.

Hohes Heimat- und Landesbewusstsein

Mit ihrem Heimatbundesland fühlen sich 91 Prozent der Landesbürger verbunden. Zwei Drittel davon sagen sogar, sie fühlen sich mit Niederösterreich „sehr verbunden“, ein weiteres Drittel „eher verbunden“. Das ist zweifellos Ausdruck eines hohen Heimat- und Landesbewusstseins. Am stärksten

mit Niederösterreich verbindet die Landesbevölkerung wie erwähnt den Begriff Lebensqualität, weiters Heimat (87 Prozent), kulturelle Vielfalt (79 Prozent) und gesunde Umwelt (77 Prozent). Und was ebenfalls bemerkenswert ist: 67 Prozent sagen, dass sich Niederösterreich besser entwickelt hat als Österreich. Auch die Wahrung von Landesinteressen wurde abgefragt, hier ebenfalls ein beachtlicher Wert: So sind 68 Prozent der Landesbürger der Meinung, dass sich Niederösterreich besser durchsetzt als andere Bundesländer.

Ganz allgemein: Wie zufrieden sind Sie grundsätzlich mit der Lebensqualität und den Lebensbedingungen in Niederösterreich? Sind Sie *sehr zufrieden*, *eher zufrieden*, *eher unzufrieden* oder *sehr unzufrieden*?



www.noe.gv.at

NÖ Landesakademie - Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung

Drei Viertel mit Landesregierung zufrieden

Bezüglich der besonders sensiblen Bereiche Gesundheit und Spitäler ergibt sich ein weiteres erfreuliches Resultat: So sprechen 48 Prozent der Landsleute ihrem Land Niederösterreich mehr Einsatz und Leistung zu als anderen Bundesländern. Mit der Arbeit der NÖ Landesregierung sind immerhin 74 Prozent (Bundesregierung: 28 Prozent) zufrieden. Das ist ein ausgesprochen gutes Zeugnis, vor allem wenn man das Ansteigen der tatsächlichen oder vermeintlichen Politikverdrossenheit berücksichtigt. Die Menschen im Lande unterscheiden offenbar klar zwischen Bundes- und Landespolitik.

„Der Schwerpunkt liegt heuer auf Kommunikation“

Karl Nehammer, Geschäftsführer der Akademie 2.1, im Interview

Das neue Programm der Akademie ist da. Welche Schwerpunkte werden für 2012 gesetzt?

Das Jahr 2012 hat einen starken Kommunikations-schwerpunkt. Wir bieten von klassischer Rhetorik bis zum Schlagfertigkeitstraining ein breites Spektrum an. Darüber hinaus legen wir auch großen Wert auf ein qualitativ hochwertiges Angebot im persönlichen und fachlichen Weiterbildungsbereich. Ein Blick in unser Programm bzw. die Homepage lohnt sich. Für alle, die auf Facebook unterwegs sind gibt es das Programm auch unter www.facebook.com/akademie2.1



Darüber hinaus fahren Trainer der Akademie 2.1 für Klausuren und Workshops direkt in den Bezirk und in die Gemeinde.

Wie gehts mit der Akademie weiter? Welche Ziele hat die Akademie 2.1 in den nächsten Jahren?

Die Akademie 2.1 hat einen klaren Auftrag von ihren drei Trägern dem Gemeindevertreterverband, dem Landtagsklub und der Landespartei bekommen: das bestmögliche Angebot den Funktionären zu bieten. Unser großes Ziel ist es, dem stets gerecht zu werden. Das wichtigste ist uns die Zufriedenheit der Seminarteilnehmer und daran zu arbeiten ist eine schöne Aufgabe.



Karl Nehammer

Die Anzahl der Schulungsteilnehmer steigt, die Seminare der Akademie sind gefragt wie nie zuvor. Wie geht die Akademie mit dem Ansturm und der Anerkennung um? Wie reagiert man darauf?

Die Anerkennung ist für mich und das Team der Akademie 2.1 Ansporn und Kraftquelle noch besser zu werden und den Servicebereich weiter auszubauen. So kann man sich alle Infos zu den Seminaren ganz einfach auf unserer Homepage www.akademie21.at holen und sich auch gleich anmelden. Natürlich freuen wir uns auch, wenn wir telefonisch oder per Mail weiterhelfen können.

Die Stärke der Akademie 2.1 ist ihre große Flexibilität. Das Programm bietet dem Funktionär die Möglichkeit, langfristig zu planen.

Dank an die Referenten

40 Jahre Kommunalakademie NÖ

Das 40-Jahr-Jubiläum der Kommunalakademie Niederösterreich – die NÖ Gemeinde berichtete darüber – war für den Vorstand Anlass, den Referenten für ihren Einsatz im Dienste der Kommunalbildung zu danken. Bei einer Zusammenkunft in Sankt Pölten würdigte der Vorsitzende des Akademievorstandes, Christian Schneider, die hervorragende Arbeit der Vortragenden und der Administration der Schule unter Direktor

Harald Bachhofer. Die Festschrift

verwies auf den Erfolgsweg der Akademie, der in einer externen Evaluierung durch die Donau Universität Krems voll bestätigt wird. Im Vorstand selbst gab es, wie Schneider betonte, über Parteigrenzen hinweg nur einstimmige Beschlüsse. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Festschrift zum Akademie-Jubiläum präsentiert.



Neue Servicestelle für die NÖ Bibliotheken

Förderoffensive –LR Wilfing baut Infrastruktur in den NÖ Bibliotheken aus

Förderungen des Landes NÖ

Jährliche Basisförderung der Abteilung Kunst und Kultur

- Mittels Förderformular der Abteilung Kunst und Kultur / (www.noel.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Erwachsenenbildung/antrag_Erwachsenenbildung.html) anzuschließen sind Kalkulation und Projektbeschreibung
- Einreichfrist: 1. März 2012
- Förderinhalte: Erneuerung Medienbestand, Veranstaltungen, Projekte

Einmalige Infrastrukturförderung 2012

- Mittels Förderformular der Abteilung Kunst und Kultur (www.noel.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Erwachsenenbildung/antrag_Erwachsenenbildung.html) anzuschließen sind Kalkulation/Kostenvoranschläge und Projektbeschreibung
- Keine Einreichfrist
- Förderinhalte: Anschaffung von Hardware (Computer, Drucker, Scanner etc.), Ausstattungsgegenstände/Kleinmöbel: in Zusammenhang mit einem Projekt (z. B. Neugestaltung eines Kinderlesebereiches, Ausstattung für spezielle Zielgruppen, neues Leitsystem, mobile Möbel zur Schaffung eines Veranstaltungsbereiches etc.)
- Die beantragte Fördersumme darf 3.000 Euro nicht überschreiten. Die Vergabe der tatsächlichen Fördersumme erfolgt nach Feststellung der eingelangten Anträge und nach Maßgabe der budgetären Mittel.

In den 243 Bibliotheken in ganz Niederösterreich, deren Betrieb durch viele verschiedene Trägerorganisationen erfolgt, werden jährlich von über 1000 Freiwilligen und Ehrenamtlichen sowie 140 Angestellten mehr als 250.000 Arbeitsstunden geleistet.

„Das Land will die Bibliotheken, die zu den entscheidenden Faktoren am Bildungssektor gehören, in hohem Ausmaß die Lesekompetenz fördern und auch Orte der Begegnung sind, verstärkt unterstützen. Daher haben wir nun eine eigene Servicestelle für Bibliotheken ins Leben gerufen. Darüber

karinnen und Bibliothekaren in Niederösterreich zunächst als Anlaufstelle und Kommunikationsdrehscheibe dienen.

„Es ist uns wichtig, dass es öffentliche Bibliotheken in vielen Gemeinden gibt, denn diese ermöglichen allen Niederösterreichern, ob alt oder jung, neben Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, einen lustvollen und kommunikativen Zugang zu Bildung und Wissen“, so Manuela Gsell, Leiterin der Servicestelle Treffpunkt Bibliothek.

Die neue Einrichtung kümmert sich weiters um einen gemeinsamen Auftritt in der Öffentlichkeit und unterstützt die Bibliotheken durch Beratung und Weiterbildung.



Landesrat Karl Wilfing und Manuela Gsell, Leiterin der Servicestelle Treffpunkt Bibliothek

hinaus stellen wir 2012 auch eine außerordentliche Infrastrukturförderung des Landes für öffentliche Bibliotheken zur Verfügung“, sagt Bildungslandesrat Karl Wilfing.

Anlaufstelle und Infodrehscheibe

Die neu geschaffene Servicestelle soll den Bibliotheken bzw. den Bibliothe-

Förderungen

Das Land Niederösterreich wird die Bibliotheken in finanzieller Hinsicht verstärkt unterstützen. 2012 können alle blau-gelben Bibliotheken um eine Infrastruktur-Förderung ansuchen. Mit dieser Unterstützung ist es auch kleinen Bibliotheken möglich notwendige Erneuerungen bzw. Erstausrüstungen im EDV-Bereich anzuschaffen.

NÖ Bibliotheken-Award

Der NÖ Bibliotheken-Award, der 2011 erstmals vergeben wurde, wird von der Servicestelle ausgerichtet. Nach der sehr erfolgreichen Premiere, bei der BibliothekarInnen und Bibliotheken Auszeichnungen in drei Kategorien gewinnen konnten, wird der 2. NÖ-Bibliotheken-Award 2012 am 5. Oktober in der Burg Perchtoldsdorf im Bezirk Mödling stattfinden.

Informationen

www.treffpunkt-bibliothek.at

KOMMUNALMESSE 2012

Die größte Wirtschaftsschau für Österreichs Gemeinden

Noch mehr
Service an
3 Messetagen!

Kommunalmesse erstmals mit Praktiker-Tag

Einladung richtet sich vor allem an Gemeindemitarbeiter

Im Rahmen des Gemeindetags in Tulln findet von 12. bis 14. September die bisher größte Kommunalmesse statt. Neu ist, dass es heuer erstmals auch einen Praktiker-Tag gibt zu dem besonders Gemeindemitarbeiter eingeladen sind. Dabei können Testfahrten mit Elektromobilen

gemacht, innovative Rasenmäher ausprobiert oder das Legen von neuen Pflastersteinen versucht werden.

Eisstockschießen auf „GreenIce“

Am Mittwoch und am Donnerstag veranstaltet die Einkaufsplattform

Kommunalbedarf.at auf einer GreenIce-Kunsthahn ein Eisstock-Zielschießen. Gute Stockschützen können dort tolle Preise für ihre Gemeinde „heraus-schießen“.

Täglich 2.500 Besucher erwartet

„Die Kommunalmesse ist der Garant für ein hochkarätiges Fachpublikum und einen hohen Praxisbezug. Während jedem der drei Messetage treffen einander mehr als 2.500 Entscheider und Anwender auf 12.000 m² Ausstellungsfläche“, erläutert Michael Zimper, Geschäftsführer des Österreichischen Kommunalverlags, der für die Organisation der Messe verantwortlich zeichnet.



Die Kommunalmesse findet in den Hallen sechs und zehn der Messe Tulln statt. In Halle fünf findet der Österreichische Gemeindetag statt.

Informationen

Tel.: 01/532 23 88-0
www.kommunalmesse2012.at

„Wir müssen dem Ganzen **Zeit geben**“

Rot-Kreuz-Präsident Sauer über die Erfahrungen mit der Rettungsgasse

Seit 1.1.2012 gilt in Österreich die Rettungsgasse. Wie sind Sie mit dem bisherigen Verlauf zufrieden?

Dass die Rettungsgasse noch nicht perfekt eingehalten wird, ist normal. Wir wissen es von unseren deutschen Nachbarn, dass es ca. ein halbes Jahr dauert, bis die Rettungsgasse wie geplant funktioniert. Wir müssen dem Ganzen noch Zeit geben. Ich bin ich sehr zuversichtlich, dass die Rettungsgasse letztendlich auch ohne Probleme laufen wird.

Wie geht man mit den Anfangsschwierigkeiten um und was wird dagegen unternommen?

Für uns ist klar, schwarze Schafe müssen aus dem Verkehr gezogen und kräftig abgestraft werden. Das spricht sich schnell herum wird auch wirken –

auch bei den ausländischen Verkehrs-sündern.

Außerdem setzen wir auf ständige und stetige Information, egal ob in den Medien oder im persönlichen Gespräch bei Veranstaltungen, in den Gemeinden oder am Stammtisch.

Die Gemeindevertreter spielen mit ihren Gesprächen vor Ort und mit ihren Kontakten zu den Bürgern für uns eine wichtige Rolle, wenn es um die Information über die Rettungsgasse geht.

Ich wünsche mir aber auch, dass der Verkehrsfunk in Stausituationen sofort auf das Bilden der Rettungsgasse hinweist. Warnen muss man auch vor jenen, die sich als Helfer oder Retter ausgeben und so die Rettungsgasse missbrauchen. Die Rettungsgasse gilt klar nur für Einsatzfahrzeuge.



Willibald Sauer: „Die Gemeindevertreter spielen mit ihren Gesprächen vor Ort und mit ihren Kontakten zu den Bürgern für uns eine wichtige Rolle, wenn es um die Information über die Rettungsgasse geht.“

Ein vielseitiger **Dirigent**

Wolfgang Sobotka leitet das Neujahrskonzert der Gemeindevertreterverbände

von Franz Oswald

Mit einem Novum überraschten die beiden NÖ Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ zu Jahresbeginn: Im Haus der Musik in Grafenwörth wurde gemeinsam ein Neujahrskonzert veranstaltet, das vom Kammerorchester Waidhofen/Ybbs unter Wolfgang Sobotka gestaltet

„Zwischen uns passt kein Blatt Papier.“

Alfred Riedl über das Verhältnis der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ.

wurde. Ja, unter niemand Geringerem als dem NÖ Landeshauptmannstellvertreter und Finanzreferenten, der – was freilich keine Überraschung war –

einmal mehr seine Vielseitigkeit unter Beweis stellte.

Das Orchester mit fast 70 Damen und Herren bot fast zweieinhalb Stunden lang exzellente Musik der Strauß-Dynastie sowie von Josef Lanner, mit dem traditionellen Radetzky-Marsch am Schluss. Durch das Programm führte Matthias Settele.

Alfred Riedl und Rupert Dworak, die Präsidenten der beiden Gemeindevertreterverbände, begrüßten in einer Doppelconference die zahlreich erschienen Gäste aus dem ganzen Land. Riedl brachte die Zusammenarbeit der Verbände über Parteigrenzen hinweg auf den Punkt: „Zwischen uns passt kein Blatt Papier.“ Was in Zeiten anderwärtiger politischer Konfrontationen keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist.



Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka mit den Chefs der Gemeindevertreterverbände Rupert Dworak und Alfred Riedl.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,

Fax: 01/532 23 77

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

Anzeigenverkauf: Walter Rettenmoser,

Tel.: 01/532 23 88-25,

E-Mail: walter.rettensmoser@kommunal.at

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Mundartlexikon in zweiter Auflage

Als 2007 die erste Auflage des niederösterreichischen Mundartlexikons „Highuacht und aufgeschriebm“ erschien, konnte das mit keinem anderen am Markt befindlichen, Niederösterreich betreffenden Werk vergleichbare Buch bereits einen großen Erfolg erzielen. Damals hat der heute 67-jährige Autor Fritz Renner aus Staasdorf im Tullnerfeld auch dazu aufgerufen, ihm weitere Mundartproben und Wortspenden zukommen zu lassen. Entstanden ist daraus die kürzlich

erschienene zweite Auflage des großen niederösterreichischen Mundartbuches, das auf nunmehr 960 Seiten insgesamt 21.000 verkehrssprachliche und alte, bäuerliche Mundartbegriffe präsentiert. Allein der lexikalische Teil umfasst knapp 700 Seiten, der Rest sind umfangreiche Glossare über alte Krankheitsnamen, niederösterreichische Ortespitznamen, die Musikantengeheimsprache, Begriffe der ländlichen Küche, Vornamen am Land, alte Redensarten, alte Kinderreime und vieles mehr.



Autor Fritz Renner mit seinem Buch „Highuacht und aufgeschriebm“

Informationen

„Highuacht und aufgeschriebm“ ist im Eigenverlag erschienen (ISBN 978-3-200-02292-8) und kostet 32 Euro; Autoren, Eigentümer und Herausgeber sind Fritz und Margareta Renner. Auf Wunsch kommt Fritz Renner in Gemeinden und liest aus seinem Buch. Nähere Informationen und Bestellungen unter 02272/65318, E-Mail noe.mundart@aon.at und www.noe-mundart.at.

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

Herausgeber:

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsident: LAbg. Bgm. Karl Moser

Landesgeschäftsführer: Mag. Christian Schneider

Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser,

Bgm. Dipl. Ing. Johannes Pressl, Mag. Christian Schneider, Bgm. Mag. Franz Huber,

Bgm. Dir. Herbert Schrittwieser, Bgm. Otto Huslich, Bgm. a.D. Karl Stangl,

LAbg. Bgm. Inge Rinke, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH, Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter:

– Verlassenschaft nach Prof. Walter Zimper, geb. 29.04.1942 BG Wr. Neustadt, GZ 15 A 16/08z (65 %)

– P & V Holding Aktiengesellschaft (35 %)

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Die grundlegende Richtung der NÖ GEMEINDE ist die Information der dem Verband angehörenden Gemeindevorstände sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinderecht betreffenden Angelegenheiten.

Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at